

I.

Das Haus Hohenzollern.

Die Hohenzollern und der preussische Staat.

Der preussische Staat ist eine Schöpfung der Hohenzollern. Weder sein Gebiet, noch seine Bevölkerung bilden an sich eine natürliche Einheit. Seine Bestandteile, lauter ehemals selbständige Landschaften, lagen noch im 18. Jahrhundert unverbunden oder nur lose zusammenhängend in vier oder fünf größeren oder kleineren Gruppen über das nördliche Deutschland verstreut, von der Maas bis an die Memel und von der Ost- und Nordsee bis zu der deutschen Mittelgebirgszone reichend; und die Bevölkerungen dieser Ländergebiete standen zunächst, trotz der gemeinsamen niederdeutschen Stammesart, zum Teil einander recht fremd und spröde gegenüber. Der große Gegensatz zwischen dem Westen und dem Osten, der, in der ländlichen Verfassung wurzelnd, das ganze wirtschaftlich-soziale Leben des deutschen Nordens zu beiden Seiten der Elbe unterscheidend charakterisiert und beherrscht, stand einer innerlichen Verschmelzung der nahe verwandten Stammesgruppen noch mehr im Wege als die konfessionelle Spaltung, die auch hier ihre verhängnisvolle Rolle gespielt hat, wenn auch andererseits gerade in dem überwiegend protestantischen Charakter dieser Landschaften eine wichtige Klammer der Einheit gegeben war. Erst durch die großen Erwerbungen des 19. Jahrhunderts hat das Staatsgebiet einen leidlich geschlossenen Zusammenhang gewonnen, und erst die gemeinsame Geschichte von zwei Jahrhunderten hat Kurmärker und Preußen, Rheinländer und Pommern, Westfalen und Schlesier an ein gemeinsames Volks- und Staatsgefühl gewöhnt, das heute seine starke Unterlage, aber zugleich auch seinen Rivalen in dem neu erwachten allgemein-deutschen Volksbewußtsein findet.

Die Mark Brandenburg kann zwar als das eigentliche Kernland der hohenzollernschen Staatsbildung betrachtet werden, und in mancher Hinsicht kann man ihr dabei das alte preussische Ordensland an die Seite stellen; aber nicht aus der Natur dieser Landschaften und ihrer Bewohner entsprang jener Ausdehnungstrieb, der den preussischen Staat geschaffen hat, sondern aus dem dynastischen Ehrgeiz des Fürstenhauses, das mit wechselndem Glück und Verdienst, aber im ganzen doch mit ungewöhnlichem politischen Geschick und Erfolg fünf Jahrhunderte lang daran gearbeitet hat auf norddeutschem Boden eine Machtbildung aufzurichten, die so stark geworden ist, daß daran in unsern Tagen das deutsche Volk den Halt und die Grundlage für die Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit zu finden vermocht hat. Den Gesamtnamen, der heute im Schwange ist, und

dessen Gebrauch in dieser allgemeinen Bedeutung kaum über das 19. Jahrhundert zurückreicht, hat der hohenzollernschen Staatsbildung freilich das alte Ordensland Preußen gegeben; und es mag auch sein, daß die schwarz-weißen Landesfarben auf die Farbe von Mantel und Kreuz der Ordensritter zurückdeuten, obwohl daneben der von altersher im Zollernhause gebräuchliche von Silber und Schwarz gebierte Wappenschild die Möglichkeit einer Anknüpfung darbietet; — aber die Hauptsache ist doch, daß die Verbindung des Ordenslandes mit der Mark Brandenburg und den übrigen Ländern der Preussischen Monarchie lediglich auf den dynastischen Ansprüchen und Interessen des Hohenzollernhauses beruht.

Aus diesen Erwägungen heraus beginnen wir unsere Darstellung nicht mit den Anfängen brandenburgischer oder preussischer Landesgeschichte, sondern mit Betrachtungen über den Ursprung und die genealogischen Zusammenhänge des Fürstenhauses der Hohenzollern, das Brandenburg und Preußen und all die andern Landschaften erst zu einem Staatswesen vereinigt und so den preussischen Staat recht eigentlich geschaffen hat. Die Wiege dieses Fürstenhauses hat nicht auf preussischem, sondern auf süddeutschem Boden gestanden. Von der schwäbischen und fränkischen Heimat her, „vom Fels zum Meer“ fortschreitend hat es, etwa 400 Jahre nach seinem ersten geschichtlichen Auftreten, den schicksalvollen Weg gefunden zu der Stätte seiner welthistorischen Wirksamkeit, die in diesen Tagen das fünfte Jahrhundert ihrer Geschichte erfüllt hat.

Der Urstamm und die Vorfahren des preussischen Königshauses.

Der Ursprung und die älteste Geschichte des preussischen Königshauses sind wie bei den meisten großen Dynastien, die in sehr hohes Alter zurückreichen, in tiefes Dunkel gehüllt, das nur von spärlichen Lichtblicken durchbrochen wird; sie sind infolgedessen vielfach Gegenstand haltloser genealogischer Phantasien gewesen, die ja so gern ihre Arabesken um die Stammbäume fürstlicher Häuser ranken, aber auch ein Gegenstand für wissenschaftliche Vermutungen und Streitfragen, die noch bis in die Gegenwart hineinreichen und an denen wir hier nicht vorübergehen dürfen; es wird sich dabei nicht vermeiden lassen, einen etwas längeren Blick in die Werkstatt der gelehrten Forschung zu tun, als es sonst in diesen Blättern geschehen kann und soll.

Von einer wirklichen gelehrten Forschung kann auf diesem Gebiet allerdings erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Rede sein; was davor liegt, ist phantastische und oft ganz willkürliche Fabeln, hervorgegangen aus der menschlich-natürlichen Neigung, die Anfänge großer Herrscherhäuser in ein möglichst hohes Alter und zu Ahnen heraufzuführen, die dem jeweiligen Bedürfnis des Zeitalters nach Heldenverehrung entsprechen; aber eben deshalb sind diese Fabeln doch auch nicht ohne Interesse. In dem Zeitalter der Renaissance, wo die Beziehungen deutscher Kaiser und Fürsten zu Italien noch nicht abgebrochen waren und nach der idealen Seite hin um so höher bewertet wurden, je weniger sie in der politischen Wirklichkeit noch zu bedeuten hatten, gefiel man sich in der Verknüpfung des hohenzollernschen Hauses mit dem römischen Grafengeschlecht der Colonna, das seinen fabelhaften Ursprung bis zu den Camillern zurückführen wollte. Auf dem Konstanzer Konzil, wo 1417 der erste hohenzollernsche Kurfürst von Brandenburg die feierliche Belehnung empfangen hatte, war dem eben gewählten Papst Martin V., der aus dem Hause der

Grafen von Colonna stammte, die Ähnlichkeit des hohenzollernschen Wappens, das ein auf dem Helm aufrechtstehendes Szepter zeigt, mit seinem eigenen, das eine Säule darstellt, aufgefallen, und er war in kritikloser Leichtfertigkeit geneigt, daraus kurzerhand auf eine Geschlechtsverwandtschaft der beiden Häuser zu schließen; in einem Briefe an den König von Polen, der kurz vorher (1421) seine Tochter Hedwig mit einem Sohne des brandenburgischen Kurfürsten verlobt hatte — eine Verbindung, an der der Papst ein politisches Wohlgefallen fand —, ging er sogar so weit, die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Colonna als eine alte Überlieferung zu bezeichnen. Diese Fabel schlug feste Wurzeln, namentlich auch bei den Hohenzollern selbst; und als Kurfürst Albrecht Achilles auf einer italienischen Reise von einem zu der Colonnaschen Sippe gehörigen Grafen von Colalto als Geschlechtsverwandter begrüßt und in den Schlössern der Familie herumgeführt worden war, schrieb er an seinen Bruder Friedrich II. einen merkwürdigen Brief (vom 28. April 1466), in dem er den Ursprung seines Hauses über das alte Rom hinaus bis nach Troja verfolgt. Von Troja nach Rom, von Rom nach Deutschland — durch zweimalige Vertreibung vom Schicksal auf den Schauplatz geführt, wo das Haus zu fürstlicher Macht und Ehre heranwuchs —: das war eine genealogische Vorstellung, wie sie der Phantasie und dem Geschmack jener Zeit entsprach. Aber der Geschmack wechselte und die Phantasie suchte andere Wege. Schon im 16. Jahrhundert, wo in den Kreisen der deutschen Humanisten eine Vorliebe für das deutsche Altertum aufkam, wollte der gelehrte, aber in der Genealogie ganz struppellose Sponheimer Abt Tritheim, der als Gast am Hofe Joachims I. gewohnt hat, den Ursprung der hohenzollernschen Familie auf einen alten Frankenkönig Guntram zurückführen, der auch der Stammvater der Habsburger und der Zähringer sein sollte; und der kaiserliche Hofhistoriograph Johann Herold Basilius, den der Graf Karl I. von Hohenzollern 1560 beauftragt hatte, den wahren Ursprung seines Hauses zu erforschen, erfand in Ermangelung brauchbarer Überlieferung kurzweg einen Grafen Thassilo von Zollern, der mit den Welfen verwandt sein und am Hofe Karls des Großen gelebt haben sollte, und der nun zum Ahnherrn der Hohenzollern und Habsburger wie der Colonna und Colalto gemacht wurde. Aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die germanisierende Richtung in Geschichte und Genealogie vollends zum Durchbruch kam, hat dieser Stammbaum, namentlich durch so weitverbreitete Bücher wie Kentschs „Brandenburgischer Cedernhain“ und Hübners „Genealogische Tafeln“ eine ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden, und kein Geringerer als Friedrich der Große, der sich im übrigen recht wegwerfend über das Handwerk der Genealogen äußert, hat in seinen Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg den Grafen Thassilo als historisch beglaubigten Urahn des hohenzollernschen Hauses anerkannt — eine Vorstellung, die damals übrigens alle Geschichtsbücher beherrschte und sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hat.

Einen wissenschaftlich festen Grund und Boden erhielten die genealogischen Studien über das Hohenzollernhaus erst durch die „Hohenzollernschen Forschungen“, die 1847 von Graf Stillfried und Dr. Märcker herausgegeben wurden — mit Förderung und Unterstützung König Friedrich Wilhelm IV., der für hausgeschichtliche Fragen ein ganz besonderes Interesse besaß. Graf Rudolf von Stillfried = Rattowitz war Oberzeremonienmeister und später auch

Direktor des königlichen Hausarchivs. Er hatte auf Reisen seit langen Jahren eine große Zahl von Urkunden gesammelt, die eine sichere Unterlage für die Forschung gewährten; Alexander von Humboldt hat ihn wohl scherzend den Kolumbus von Hohenzollern genannt. Sein Mitarbeiter, Dr. Traugott Märcker, später Archivar am königlichen Hausarchiv, brachte die nötige historische Gelehrsamkeit und die kritisch-methodische Schulung hinzu; er hat die eigentliche Arbeit in Forschung und Darstellung geleistet. Es blieb aber bei dem ersten Bande dieser „Forschungen“, der den Urstamm und die schwäbische Linie der Hohenzollern behandelt, die man damals für die ältere hielt; ein zweiter Band, der die fränkische Linie der Burggrafen von Nürnberg umfassen sollte, ist nicht erschienen und auch in der Bearbeitung nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Die Ursache lag vornehmlich darin, daß die beiden Herausgeber zunächst die Ausgabe einer großen Urkundensammlung in Angriff genommen hatten, die unter dem Titel: „Monumenta Zollerana“ seit 1852 in sieben stattlichen Quartbänden erschienen ist, wozu dann noch im Jahre 1900 in einem achten Bande allerhand Ergänzungen und Nachträge gekommen sind. Graf Stillfried hat dann noch für sich allein eine Sammlung der Altertümer und Kunstdenkmäler des Hauses Hohenzollern herausgegeben, in der Gedächtnisbilder, Grabinschriften und andere für genealogische Fragen sehr wichtige Materialien der Forschung zugänglich gemacht wurden. Das meiste davon stammte aus dem Kloster Heilsbrunn bei Ansbach, der alten Begräbnisstätte der Burggrafen von Nürnberg, das nun auch nach Stillfrieds Vorgang Gegenstand eingehender gelehrter Forschungen wurde. Inzwischen hatte der Berliner Archivdirektor Riedel, derselbe, der sich auch sonst so bedeutende Verdienste um die brandenburgisch-preussische Geschichtsforschung erworben hat, die älteste Geschichte der Hohenzollern in zwei grundlegenden Werken behandelt, von denen das eine, „Die Ahnherren des Preussischen Königshauses“ (1854), unter anderm im Gegensatz gegen die bis dahin geltende Ansicht dartat, daß nicht die schwäbische, sondern die fränkische Linie der Hohenzollern, also die brandenburgisch-preussische, die ältere ist. In der „Geschichte des Preussischen Königshauses“ (1861) führte dann Riedel seine Untersuchungen über die fränkische Linie bis zum Jahre 1415, wo die Verpflanzung nach Brandenburg stattfand. Die Ergebnisse dieses Werkes kamen aber mehr der Geschichte als der Genealogie zugute; einen vollständigen und gesicherten Stammbaum hatte man damals noch nicht; man wurde erst allmählich inne, wie schwierig und langwierig die Arbeit war, die zur Aufstellung eines solchen gehörte. Die Stammtafel des Gesamthauses, die Graf Stillfried im Jahre 1868 allein, ohne die Mitarbeit Märckers, herausgab, war ein ganz mißlungenes Werk, das auch von Märcker öffentlich kritisiert wurde; obwohl sie sich als auf authentischen Quellen beruhend bezeichnete, war daran, wie ein späterer Kritiker gesagt hat, so gut wie nichts authentisch. Hier war eine Aufgabe, deren Lösung noch der Zukunft vorbehalten blieb. Sie ist erst vor kurzem erfolgt in einem monumentalen Werk, der 1905 erschienenen Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, die von den Hausarchivaren der beiden hohenzollernischen Linien (Großmann, Berner, Schuster, Zingerle) mit musterhafter Gründlichkeit und strengster kritischer Besonnenheit bearbeitet worden ist. Hier sind auch die Streitfragen, über die neuerdings, namentlich seit den 80er Jahren bis in die Gegenwart hinein, lebhaft diskutiert worden ist,

zu einer vorläufigen Entscheidung gebracht worden. Es sind vornehmlich zwei Fragen, deren Besprechung uns am besten in die älteste Geschichte des Hohenzollernhauses einführen wird. Die eine betrifft die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, die andere den zollernschen Urstamm.

Bei der ersten handelt es sich um keine geringere Frage als die, ob die Kurfürsten von Brandenburg und die Könige von Preußen wirklich, wie man seit 500 Jahren glaubt, Hohenzollern sind, das heißt: ob der erste Burggraf von Nürnberg aus diesem Hause, der wahrscheinlich im Jahre 1200 gestorben ist und bis zu dem ein ununterbrochener und gut beglaubigter genealogischer Zusammenhang hinaufreicht, — ob dieser Burggraf Friedrich I. wirklich, wie man annimmt, von dem seit dem 11. Jahrhundert historisch bezeugten schwäbischen Geschlecht der Grafen von Zollern abstammt oder nicht. Daß dieser genealogische Zusammenhang besteht, ist eine alte Überlieferung im Hause der Burggrafen von Nürnberg, die schon vor der Verpflanzung nach Brandenburg, schon im 14. Jahrhundert nachzuweisen ist; und sie ist auch, soviel man weiß, niemals auf Zweifel gestoßen, bis seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Kreisen fränkischer Gelehrter, namentlich auch der Plassenburgers Archivare, die Ansicht aufstauchte, daß die Burggrafen von Nürnberg nicht aus dem schwäbischen Geschlecht der Zollern, sondern vielmehr aus dem fränkischen der Grafen von Abenberg stammten, deren Stammburg neben dem gleichnamigen Städtchen im Ansbachischen nicht weit von Schwabach liegt. Berufene und unberufene Genealogen aus diesen Gegenden haben dann im 19. Jahrhundert, als die fränkischen Lande in bayerischen Besitz übergegangen waren, zum Teil in scharfer Antipathie gegen Preußen, jedenfalls in geflüchtigem Gegensatz gegen die dort herrschende Auffassung, zugleich auch im Sinne fränkischer Stammesrivalität gegenüber den schwäbischen Ansprüchen, die Frage behandelt und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß Blut und Name des Zollernstammes nur durch weibliche Mitglieder in das Haus der Burggrafen von Nürnberg gebracht sein könnten, daß es aber in männlicher Linie von jenem alten Grafen Babo von Abenberg abstamme, von dem ein Chronist die Merkwürdigkeit berichtet, daß er 30 Söhne und 8 Töchter gezeugt habe.

Eine gewisse Grundlage besaß dieses von politischen Leidenschaften und von unkritischem Dilettantismus vielfach beeinflusste Hypotheseengebäude in der urkundlich bezeugten Tatsache, daß allerdings die Burggrafen von Nürnberg im 13. Jahrhundert sich im Besitz der Güter und des Grafentitels der Abenberger befinden und daß die meisten von ihnen auch in dem alten abenbergischen Familienkloster Heilsbrunn begraben sind; weiterhin auch in dem zufälligen Umstand, daß der erste Burggraf dieses Hauses, Friedrich I., niemals ausdrücklich als Graf von Zollern bezeichnet wird. Ebensovienig freilich erscheint er als Graf von Abenberg; ja er kam mit einem gleichzeitig auftretenden Grafen dieses Namens unmöglich ein und dieselbe Person gewesen sein, weil beide einmal zusammen als Zeugen in einer Urkunde genannt sind. Ferner wird der Sohn dieses Burggrafen Friedrich, Konrad I., ausdrücklich zugleich als Graf von Zollern bezeichnet; die Bezeichnung Graf von Abenberg aber findet sich erst bei dessen Sohn Friedrich (III.). Besonders interessant in dieser Hinsicht ist das Siegel einer Urkunde vom 1. Mai 1246 (Mon. Zoll. II, 48), auf dem der Vater, Konrad, als Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, der Sohn,

Friedrich, gleichfalls als Burggraf von Nürnberg und Graf von Abenberg bezeichnet wird. Das Rätsel löst sich auf eine sehr einfache Weise, wenn man annimmt, daß eben dieser Burggraf Konrad I. die Erbtöchter des aussterbenden Abenberger Grafengeschlechts geheiratet hat, und daß Güter und Titel dieser Familie dann als mütterliches Erbeil an seinen Sohn übergegangen sind. Dieser Annahme stand bisher freilich die Überlieferung im Wege, daß Burggraf Konrad I. mit Clementia von Habsburg, einer Schwester, wie man annahm, des Kaisers Rudolf I., verheiratet gewesen sei. Aber eine neuerdings angestellte kritische Prüfung dieser alten Überlieferung hat das überraschende Resultat ergeben, daß sie lediglich auf einem 600jährigen Irrtum beruht, nämlich auf dem Versehen eines Schreibers, der bei einer Duplikatausfertigung statt *matris elementis*, *matris Clemente* schrieb, was dann als Name aufgefaßt wurde und woran alles weitere durch bloße Kombination sich knüpfte. Eine Clementia von Habsburg als Gemahlin Konrads I. existiert also nicht; wir kennen den Namen und die Familie der Mutter des Burggrafen Friedrich III. nicht, aber nichts hindert uns, anzunehmen, daß sie eben die abenbergische Erbtöchter gewesen ist, durch welche dann die Güter und der Name der Familie auf die Nachkommen übergegangen sind, ohne daß sie aufhörten Zollern zu sein.

Entscheidend aber vollends für die Frage der Abstammung der Burggrafen von Nürnberg ist eine seit 1852 wieder bekanntgewordene und erst neuerdings in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigte alte Genealogie, die uns ein glücklicher Zufall aufbewahrt hat. Sie steht in einem Kodex der Gießener Universitätsbibliothek, in dem die historischen Werke des Bischofs Otto von Freising samt einigen andern aus Freising stammenden Stücken enthalten sind. Das Ganze ist eine Abschrift nach alten Vorlagen, angefertigt im 15. Jahrhundert durch Erasmus Sahn von Freising. Diese Genealogie, die auch in den *Monumenta Germaniae historica* (SS. XXIV, 78) veröffentlicht ist, führt den Stammbaum des Burggrafen Friedrich I. von Nürnberg, der als staufischer Parteigenosse und vielleicht auch im Zusammenhang mit einer damals geplanten Familienverbindung für die Freisinger Kreise von Interesse sein mochte, durch drei Generationen zurück, bis zu dem Grafen Burkard von Zollern, von dem gleich noch die Rede sein wird. Die Abschrift beruht allem Anschein nach auf einer alten Vorlage, wohl noch des 12. Jahrhunderts; daß sie später erst aus irgendwelchen Anlässen hergestellt worden sei, erscheint als ausgeschlossen. So haben wir hier auch ein ausdrückliches unverwerfliches Zeugnis für den genealogischen Zusammenhang der Burggrafen von Nürnberg mit dem schwäbischen Hause der Grafen von Zollern, an dem nun weiter kein Zweifel gestattet sein dürfte; und die alte Überlieferung, die seit Jahrhunderten in der Zollernburg am Rande der Rauhen Alb den Stammsitz unseres Königs- und Kaiserhauses gesehen hat, ist in ihrer Glaubwürdigkeit unanfechtbar bestätigt.

Diese Stammburg, die unter Friedrich Wilhelm IV. mit großer Pracht, aber leider ohne Rücksicht auf die Erhaltung der alten baulichen Anlagen, restauriert oder eigentlich vielmehr neu aufgebaut worden ist, geht in ein hohes Alter zurück. Sie dürfte aber schwerlich älter sein als das 11. Jahrhundert; jedenfalls kam damals erst die Gewohnheit der deutschen Adelsfamilien auf, sich nach einer Burg zu benennen, und auch der Name der Zollern läßt sich nicht über dies Jahrhundert zurückverfolgen. Ubrigens ist die Namensform „Hohen-

zollern“ für Burg und Geschlecht verhältnismäßig jungen Ursprungs; die ältere, historisch beglaubigte Form lautet kurzweg: Zollern; und der Name dürfte nach der wahrscheinlichsten Erklärung, wie so viele andere in jenen Gegenden, aus einer lateinischen Benennung, *mons solarius*, abzuleiten sein, die von den Römern — wahrscheinlich mit Anknüpfung an einen altgermanischen Sonnenkult — dieser Stätte beigelegt worden sein mag.

Die älteste als echt beglaubigte Nachricht, die wir von Angehörigen des zollernschen Hauses besitzen, ist eine kurze Notiz in den Annalen Bertholds, des Fortsetzers Hermanns von Reichenau (*Monumenta Germaniae historica*, *Script.* V, 272), wo es zum Jahre 1061 heißt: *Burchardus et Wezil de Zolorin occiduntur*. Diese beiden Männer aus dem Geschlecht der Zollern sind damals also im Kampfe gefallen. Über ihre Persönlichkeit und auch über das zwischen ihnen bestehende Verwandtschaftsverhältnis ist nichts bekannt; nur scheint Burkhard derselbe zu sein, der in der Sainschen Genealogie als *Burchardus comes de Zolre* an der Spitze der Ahnenreihe des Burggrafen Friedrich I. von Nürnberg steht. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Sein Sohn ist Friedrich I., genannt Maute, Graf von Zollern, der von 1085 bis 1115 erwähnt wird und von dem nicht viel mehr bekannt ist, als daß er zugleich als erster seines Hauses die Schirmvogtei über das Kloster Alpirsbach in Schwaben innehatte, das von einem seiner Geschlechtsvettern, Adalbert von Zollern aus der früh erloschenen Linie Haigerloch, 1094 in Gemeinschaft mit anderen Herren gestiftet worden war, und daß seine Gemahlin Wdihild von Urach aus dem Hause Fürstenberg war. Unter seinen 10 Kindern ist der älteste Sohn Friedrich II., dessen Gemahlin wieder unbekannt ist (erwähnt 1125—1145); von einem jüngeren Sohn, namens Burkhard, stammte die Linie der Grafen von Zollern-Hohenberg ab, die 1486 erloschen ist und in der die Namen Burkhard, Albert, auch Rudolf besonders häufig wiederkehren. Als Söhne Friedrichs II. sind wahrscheinlich anzusehen (die Sainsche Genealogie ist in diesem Punkte durch die neueren Forschungen im einzelnen etwas berichtigt worden): Graf Berthold, der bald nach 1194 gestorben sein muß und nur eine Tochter hinterlassen hat, und Graf Friedrich, der dritte des Namens, der erste Burggraf von Nürnberg und als solcher Friedrich I. genannt. Dieser ist es, der die Familie von Schwaben nach Franken verpflanzt hat, wobei er aber den schwäbischen Besitz noch selbst in der Hand behielt. Als Burggraf von Nürnberg wird er zuerst im Jahre 1192 erwähnt. Er war vermählt mit Sophie, der Erbtöchter des Grafen Konrad II. von Raabs, der zugleich Burggraf von Nürnberg war († 1191). Von dem Geschlecht der Grafen von Raabs ist also die Burggrafschaft Nürnberg an das Haus der Hohenzollern gekommen und jahrhundertlang bei ihm geblieben, während die eigentlichen Raabs'schen Erbgüter, die in Osterreich lagen, später an die Babenberger verkauft worden sind. Der Burggraf Friedrich I. scheint im Jahre 1200 oder kurz nachher gestorben zu sein und hat noch nicht in Heilsbrunn, sondern im St. Agidienkloster zu Nürnberg seine Grabstätte gefunden. Er ist der gemeinsame Ahnherr der beiden heute noch blühenden Zweige des hohenzollernschen Hauses, der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern; von seinem ältesten Sohn Konrad I., dem Burggrafen von Nürnberg, der vermutlich die abenbergische Erbtöchter zur Gemahlin hatte, stammt das preußische Königshaus ab; von seinem zweiten Sohne Friedrich IV., der die

schwäbischen Güter mit der Stammburg erhielt, die jüngere fürstliche Linie. Er wird übrigens 1210 und 1214 auch noch als Burggraf von Nürnberg erwähnt und führt daher als solcher auch zuweilen die Bezeichnung Friedrich II.

Das ist der Urstamm des Hauses Hohenzollern bis zu der Spaltung in die beiden heut noch blühenden Hauptlinien. Die ältere, die der Burggrafen von Nürnberg, werden wir später noch weiter zu verfolgen haben. Hier müssen wir uns zunächst erst noch der Frage zuwenden, ob man den Hohenzollernstamm vielleicht noch über jene beiden im Jahre 1061 gefallenen Mitglieder hinaus in eine fernere Vorzeit verfolgen kann. Ein sehr bemerkenswerter und wissenschaftlich wohlbegründeter Versuch dazu ist neuerdings von schwäbischen Forschern gemacht worden, und sein Name ist in diesem Zusammenhang mit größerem Recht zu nennen, als der des Tübingen Professor Dr. Ludwig Schmid, der ein langes Forscherleben dieser Aufgabe gewidmet hat, angeregt und unterstützt durch den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern und seinen Sohn und Nachfolger, den Fürsten Leopold. Schmid griff die Vermutung eines badischen Archivars namens Leichtlen auf, der 1831 den Stamm der Hohenzollern auf das alte schwäbische Herzogsgeschlecht der Burkfardingier hatte zurückführen wollen, eine Vermutung, der auch Märcker und Kiedel sich nicht entgegenstellten. Schmid hat diese Ansicht wissenschaftlich zu begründen, aber leider auch zum Dogma zu erheben versucht. Er begann damit in seiner Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, die 1862 erschien; und nachdem dann die Studien von Baumann über die schwäbische Gau- und Grafschaftsverfassung (1879) neue fruchtbare Gesichtspunkte für genealogische Forschungen eröffnet hatten, schrieb er 1884—1888 „Die älteste Geschichte des erlauchtesten Gesamthauses der Hohenzollern“ in drei Bänden, von denen der erste den Urstamm, der zweite das 11. und 12. Jahrhundert, der dritte die oben bereits besprochene abenbergische Frage behandelt, die hier natürlich auch im Sinne der schwäbischen Abstammung der Burggrafen von Nürnberg entschieden wird, was in die Diskussion darüber maßgebend eingegriffen hat. Das Hauptthema Schmid's aber ist die Abstammung der Hohenzollern von den Burkfardingern, die er unwiderleglich bewiesen zu haben glaubte. Noch kurz vor seinem Tode veröffentlichte der 87jährige Gelehrte 1897 eine Schrift, die er als seinen „Schwanengesang“ bezeichnete und deren charakteristischer Titel lautet: „Beleuchtung und schließliche Erledigung der bis dahin noch schwebenden Frage von der Burkfardingier Abkunft der Hohenzollern“.

Die Burkfardingier stammen von den Markgrafen von Rätien ab, als deren Ahnherr der zur Zeit Karls des Großen lebende Hunfried bezeichnet werden kann, so daß man sie auch Hunfriedinger nennen könnte. Ein Markgraf Burkhard von Rätien kam im Jahre 911 um, als er den Versuch machte, die herzogliche Gewalt in Schwaben zu gewinnen; sein Bruder Adalbert war Graf des Thur- und des Scherraganes, von denen der erstere auf schweizerischem, der andere auf schwäbischem Gebiet liegt; dieser Adalbert wird von Schmid und seinen Anhängern als der Ahnherr der Hohenzollern betrachtet. Die Burkfardingier haben bekanntlich später die Herzogsgewalt in Schwaben wirklich gewonnen; der letzte Herzog aus diesem Hause, Burkhard II., ist aber schon 973 gestorben, und von da bis zum Tode des Burkhard von Zollern (1061) klafft eine fast hundertjährige Lücke. Schmid und seine Anhänger wollen sie ausfüllen, indem sie als Zwischenglied zwischen Burkfardingier und Zollern die stammverwandten Grafen von Nellenburg ein-

schieben, deren Verwandtschaft mit beiden Geschlechtern aber freilich auch wieder nur auf Vermutung beruht. Da der Zollernname vor dem 11. Jahrhundert noch fehlt, so muß man natürlich zu anderen Kriterien greifen, um die Verwandtschaft zu beweisen. Als solche bieten sich der Güterbesitz und die Eigennamen dar. Schmid glaubt nachweisen zu können, daß bedeutende Teile des Gebietes der Burcardinger später im Besitze der Zollern sind, namentlich der Scherragau, den er in der späteren Grafschaft Hohenberg wiedererkennen will. Hier greifen die Studien Baumanns und seiner Nachfolger über die schwäbische Gau- und Grafschaftsverfassung anregend und fördernd ein. Es handelt sich um die Frage, ob Gau und Grafschaft für diese schwäbischen Gebiete in der Hauptsache gleichsetzen darf, so daß sie feste, durch die Jahrhunderte gleichbleibende Größen darstellen, oder ob nicht vielmehr, wofür doch manche Anzeichen vorliegen, auch hier größere Gane aus politischen oder Verwaltungsrücksichten in mehrere Grafschaften geteilt worden sind. Das erste behaupten Schmid und seine Anhänger, das andere ihre Gegner. Ferner kommt es darauf an, ob, wie von Schmid behauptet wird, die Erblichkeit in den Grafschaften hier schon so früh eingetreten ist, daß dadurch die Brücke vom 10. bis zum 11. Jahrhundert geschlagen würde. Diese Fragen sind doch nicht mit der Sicherheit zu entscheiden, wie Schmid noch tun zu können glaubte; und auch wenn sie es wären, könnte man immer noch an einen Übergang der Güter durch die weibliche Hand denken. Hier setzt nun freilich das andere Argument Schmid's ein, das, kurz gefaßt, darin besteht, daß die Gleichheit der häufig wiederkehrenden Namen Burkhard und Adalbert bei den Burcardingern und den Zollern für den Zusammenhang und die Stammesverwandtschaft der beiden Häuser sprechen soll. Nun ist es freilich richtig, daß gewisse Eigennamen charakteristisch für einzelne Geschlechter sind, und daß namentlich im Hause der Grafen von Zollern-Hohenberg die Namen Burkard und Adalbert sich in den ersten Generationen auffällig oft wiederholen. Aber einerseits läßt sich die Beschränkung eines Namens wie Burkard auf ein bestimmtes Geschlecht doch nicht nachweisen, wenn man nicht die Grenzen der Beobachtung willkürlich verengt; andererseits finden sich bei den Zollern auch Namen, die nicht von den Burcardingern stammen können, wie z. B. Rudolf. Ein überzeugender Beweis läßt sich eben weder auf die eine noch auf die andere Weise führen; es handelt sich nur um eine Vermutung und um den Grad der Wahrscheinlichkeit, die sie für sich hat. Unmöglich ist die Abstammung der Zollern von dem alten schwäbischen Herzogsgeschlecht keineswegs, und die wissenschaftlich begründete Vermutung Schmid's ist von den genealogischen Phantasien früherer Zeiten himmelweit verschieden; aber bewiesen ist sie nicht, und darin hat der hochverdiente Forscher geirrt, daß er glaubte, einen wirklich zwingenden Beweis geführt zu haben. Die nüchternste genealogische Forschung wird bei der Tatsache stehen bleiben müssen, daß die Zollern als ein schwäbisches Grafenhaus seit der Mitte des 11. Jahrhunderts glaubhaft bezeugt sind; und sehr treffend ist das Wort, das Kaiser Friedrich einmal zu einem der Forscher sagte, der ihm dies Ergebnis seiner Studien vorlegte: „Das ist auch genug.“

Genealogische Ausblicke.

An diese Erörterungen über den Ursprung des hohenzollernschen Hauses wollen wir hier gleich noch einige genealogische Betrachtungen knüpfen, die die verwandtschaftlichen Zusammenhänge des Fürstenhauses im ganzen zum Gegen-

stand haben. Wir folgen zunächst dem Stammbaum und den Verzweigungen des hohenzollernischen Geschlechts, die er zeigt.

Von dem alten selbständigen Zweige der Grafen von Zollern-Hohenberg, die seit 1125 erwähnt werden, ist oben schon kurz die Rede gewesen; es mag genügen, hier zu bemerken, daß dieser Zweig, in dem die Namen Burkard und Albrecht sehr häufig vorkommen, 1486 erloschen ist.

Auch von der Trennung der fränkischen und der schwäbischen Linie des Haupthauses ist schon gelegentlich gesprochen worden; wir wollen zunächst die jüngere schwäbische Linie verfolgen. Die Linie der Grafen von Zollern, die sich später (seit dem 13. Jahrh.) auch Hohenzollern nennen, beginnt mit Friedrich IV., der 1204 in der Teilung mit seinem älteren Bruder Konrad den Hauptteil der schwäbischen Besitzungen mit der Stammburg erhielt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er sich seit 1248 ebenso wie die fränkische Linie eines Siegels bediente, das statt des alten Nürnberger Löwen den schwarz-weiß quadrierten Schild des hohenzollernischen Gesamthauses zeigt. Eine jüngere Linie dieses Hauses stellen die Grafen von Zollern-Schalksburg dar, die etwa um 1266 erscheinen und 1408 im Mannesstamm erloschen sind.

Karl I. Graf von Zollern-Hohenzollern teilte 1575 den Gesamtbesitz des Hauses unter seine drei Söhne: Eitelfriedrich IV. erhielt Hechingen, Karl II. Sigmaringen, Christoph Haigerloch. Sie sind die Stifter der drei danach benannten Linien geworden, deren Besitz heute wieder vereinigt ist. Am frühesten erlosch die Linie Haigerloch, 1634. Von dieser hatte sich noch wieder eine Nebenlinie in Schlesien abgezweigt (mit dem Sitze in Königsberg bei Schweidnitz); sie war aber schon 1622 wieder erloschen.

Unter den Grafen von Hohenzollern-Hechingen, die zum Teil im Reichsdienst hohe Stellen bekleideten, wie Johann Georg († 1623), Präsident des Reichskammergerichts zu Speyer und Präsident des kaiserlichen Reichshofrats, und die, wie eben dieser, auch schon zum Teil persönlich mit der Reichsfürstentwürde ausgezeichnet waren, ragt besonders hervor Friedrich Wilhelm, des heiligen römischen Reichs Generalfeldmarschall (1726), der von Kaiser Leopold I. die Ausdehnung der Reichsfürstentwürde auf alle Mitglieder des Hauses und ihre Nachkommen auswirkte (1692) und mit dem brandenburgischen Hause ein Pactum gentilicium schloß, auf Grund dessen das fürstliche Haus fortan wieder, wie schon in seinem Anfang, den Titel und das Wappen der Burggrafen von Nürnberg führte. Der letzte Sproß dieser Linie, Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin, entsagte zusammen mit dem Vertreter der Sigmaringer Linie, Karl Anton, durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 der Regierung zugunsten der Krone Preußens. Seit 1850 führten beide Linien auf Grund einer königlichen Ordre den Titel „Hoheit“; dem Fürsten Karl Anton von Sigmaringen, der 1858—1862 Präsident des preussischen Staatsministeriums war, wurde für sich und seine Nachkommen 1861 der Titel „Königliche Hoheit“ zugestanden. Nach dem Tode des letzten Hechinger Fürsten vereinigte er wieder den ganzen Hausbesitz der schwäbischen Linie in seiner Hand und nahm den einfachen Titel „Fürst von Hohenzollern“ an. Er starb 1885; sein Nachfolger wurde Fürst Leopold, der einstmals zur spanischen Thronkandidatur in Aussicht genommene Prinz, dem 1905 sein Sohn, Fürst Wilhelm, gefolgt ist. Der jüngere Sohn des Fürsten Karl Anton, Prinz Karl, wurde 1866 Fürst, 1881 König von Rumänien; nach

seinem kinderlosen Tode (1914) hat der Thronfolger Ferdinand, ein jüngerer Sohn des Fürsten Leopold, die Regierung angetreten.

Die Mitglieder der älteren Hauptlinie werden uns in der folgenden Darstellung als Burggrafen von Nürnberg und namentlich dann als brandenburgisch-preußische Regenten zu beschäftigen haben; hier wollen wir nur die Abzweigungen von dieser Hauptlinie ins Auge fassen.

Auf Grund der von Kurfürst Albrecht Achilles verfügten Teilung folgten seine beiden jüngeren Söhne Friedrich und Sigmund als Markgrafen in den fränkischen Besitzungen des Hauses, der erste in Ansbach, der zweite in Bayreuth. Nachdem dann aber Sigmund ohne männliche Erben 1495 verstorben war, fiel der ganze fränkische Besitz an den Markgrafen Friedrich („den Älteren“); er ist der Stammvater der beiden älteren markgräflichen Linien Ansbach und Bayreuth, die sich in Markgraf Georg Friedrich, dem Kurator in Ostpreußen und Herzog von Jägerndorf, wieder vereinigten, um dann mit seinem Tode (1603) im Mannesstamm zu erlöschen.

Einer der Söhne Friedrichs des Älteren, Albrecht, war 1511 zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt worden und wurde 1525 durch die Säkularisation des Ordenslandes der erste Herzog in Preußen. Er ist der Stifter der preußischen Linie der Hohenzollern, die aber schon mit seinem geisteskranken Sohn Albrecht Friedrich im Mannesstamm ausgestorben ist (1618).

Die jüngeren Linien Ansbach und Bayreuth sind auf Grund der Vereinbarungen im Geraer Hausvertrag (1599) und in dem Vertrage von Drolzbach (1603) zur Regierung gelangt; ihre Stifter sind die beiden ältesten Söhne des Kurfürsten Johann Georg aus seiner dritten Ehe, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst, von denen der erste in Bayreuth, der andere in Ansbach nachfolgte. Die Bayreuther Linie ist mit dem Tode des Markgrafen Friedrich Christian 1769 im Mannesstamm erloschen; der Markgraf von Ansbach, Christian Friedrich Karl Alexander, vereinigte die beiden Lande wieder unter seiner Regierung; er verzichtete aber zugunsten der Krone Preußens in einem Vertrage von 1791, lange vor seinem Tode, der erst im Jahre 1806 eingetreten ist.

Keine eigentliche Landeshoheit war mit zwei andern Abzweigungen von dem brandenburgischen Hause verbunden, indem zwei jüngere Söhne des Großen Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea von Holstein, Markgraf Philipp Wilhelm und Markgraf Albrecht Friedrich, mit Land und Leuten in Schwedt und in der Johanniterballei Sonnenburg ausgestattet wurden. Ein Sohn des ersten Markgrafen von Schwedt, Friedrich Wilhelm († 1771), hat Friedrich dem Großen durch allerlei Unordnungen mehrfach Anlaß zu scharfem Eingreifen in seine Herrschaft gegeben; mit dessen Sohn Friedrich Heinrich ist die Linie 1788 erloschen. Aus der Sonnenburger Linie, die ebenfalls das 18. Jahrhundert nicht überdauert hat, sind zwei Söhne des Stifters in den beiden ersten schlesischen Kriegen gefallen: Markgraf Friedrich bei Mollwitz und Markgraf Friedrich Wilhelm 1744 vor Prag.

Die Familienverbindungen der Hohenzollern, die sich anfänglich auf die Kreise des hohen Adels deutscher Nation beschränkten, denen das Haus selbst entstammte, reichen schon früh, schon seit der meranischen Heirat (1248) in die höhere Sphäre des Reichsfürstenstandes hinein, denen auch die Hohenzollern selbst bald zugezählt wurden. An die zahlreichen Verbindungen mit den Fürstenberg,

Hohenlohe, Leiningen, Ottingen, Ortenberg, Salm, Sayn, Solms, Zimmern — reihen sich solche mit den Fürstenhäusern von Anhalt und Sachsen, von Braunschweig und Oldenburg, von Hessen und Nassau, von Holstein und Mecklenburg, von Pfalz, Baden, Bayern, Württemberg usw. Es gibt wohl kein deutsches Fürstenhaus, das nicht mit den Hohenzollern in mehr oder weniger vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, wenn auch naturgemäß die Konfession hier seit dem 16. Jahrhundert eine doch nicht unübersteigbare Schranke gezogen hat. Die jüngeren Söhne, die nicht mit Land und Leuten ausgestattet werden konnten, traten in der katholischen Zeit in der Regel in den geistlichen Stand ein und wurden Bischöfe oder Deutsch-Ordensritter; nicht allen freilich gelang es dabei, zu einer so großen Stellung emporzusteigen, wie sie der Kardinal und Kurfürst Albrecht, der Bruder des Kurfürsten Joachim I., als Erzbischof von Mainz und Magdeburg einnahm, der vielgerühmte Gönner der Humanisten, oder der Hochmeister Albrecht, der sich dann zum Herzog in Preußen machen ließ. Die Töchter wurden bei der Verheiratung grundsätzlich nicht mit Land und Leuten, sondern mit Geld ausgestattet und mußten auf die Erbfolge ausdrücklich verzichten. Dagegen ist die Heiratspolitik in dem Zollernhause selbst, namentlich im 16. Jahrhundert, oft von dem Bestreben geleitet gewesen, mit der Hand einer Fürstentochter aus ansehnlichem Hause zugleich Sukzessionsansprüche zu gewinnen, die zum Teil später auch zur Erfüllung gelangt sind. An männlichen Erben hat es in den Hauptlinien niemals gefehlt. Der Kinderreichtum mancher Ehen in diesem Hause ist außerordentlich groß. An der Spitze steht der Sigmaringer Graf Karl II. († 1606), der mit zwei Frauen 25 Kinder erzeugte; sein Enkel Meinrad I. († 1681) hatte 19 Kinder von einer Frau; es war eine geborene Gräfin Törring-Seefeld. Aber auch in der brandenburgischen Linie hatte Kurfürst Johann Georg aus seinen drei Ehen 23 Kinder, von denen allerdings mehrere in früher Jugend verstorben sind, wie denn überhaupt in der älteren Zeit mit der großen Zahl der Geburten auch eine uns heute sehr groß erscheinende Kindersterblichkeit Hand in Hand ging. Von den 14 Kindern des Königs Friedrich Wilhelm I. und seiner Gemahlin Sophie Dorothea von Hannover sind 10 zu ihren Jahren gekommen; das elfte in der Gesamtzahl, Prinz August Wilhelm, ist der Stammvater der späteren preussischen Könige geworden. Die hohenzollernsche Dynastie ist eine der dauerhaftesten in der europäischen Geschichte; sie gleicht darin der capetingischen. Von welcher Bedeutung das für die Festigung der monarchischen Staatsordnung und für die Begründung einer politischen Einheit in Land und Volk ist, zeigt ein Vergleich zwischen Frankreich und Preußen einerseits und dem alten Deutschen Reiche anderseits. Wären die Dynastien der Sachsen, Salier und Staufer so langlebig gewesen wie die der Capetinger in Frankreich oder später die der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, so wäre das Deutsche Reich schwerlich in eine solche Auflösung geraten, wie sie seit dem 13. Jahrhundert eingetreten ist, wenn auch die Gründe dafür zum Teil auf anderem Gebiet und tiefer liegen.

An der Schicksalsrolle des deutschen Hochadels, einen so großen Teil der Throne Europas mit seinen Mitgliedern zu besetzen, hat auch das Gesamthaus Hohenzollern seinen Anteil, der sich freilich auf den schon erwähnten Fall des Königs von Rumänien beschränkt. Auch die Zahl der brandenburgischen und preussischen Fürstentöchter, die auf fremden, außerdeutschen Thronen gesessen

haben, ist nicht sehr groß; weitaus die Mehrzahl ist an deutsche Fürsten verheiratet worden, wie auch die Männer des Zollernhauses mit Vorliebe Frauen aus deutschen Fürstenthümern zur Ehe genommen haben. Auf den dänischen Thron gelangte schon im Jahre 1445 die brandenburgische Prinzessin Dorothea, Tochter Johanus des Alchymisten, durch die Vermählung mit König Christoph III.; nach dessen frühem Tode († 1448) ist sie auch die Gemahlin seines Nachfolgers auf dem Throne, des ersten dänischen Oldenburger, König Christians I., geworden. Ein Sohn dieses Paares, der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp, nachmals König Friedrich I. von Dänemark, war in seiner ersten Ehe wiederum mit einer brandenburgischen Prinzessin vermählt, Markgräfin Anna, Tochter des Kurfürsten Johann. Sie ist schon vor der Erhebung ihres Gemahls auf den dänischen Königsthron verstorben, 1514, aber sie ist die Mutter eines dänischen Königs geworden: Christians III. Eine zweite dänische Königin aus dem brandenburgischen Hause war die Markgräfin Katharina, Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, die mit König Christian IV. vermählt war; beide Königinnen liegen in der alten Grabeskirche des dänischen Königshauses, dem Dom von Roskilde, begraben. Eine Tochter Johann Sigismunds, ebenfalls Katharina mit Namen, war in erster Ehe mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen verheiratet (seit 1626); eine andere Tochter desselben Kurfürsten, Marie Eleonore, vermählte sich 1620 mit Gustav Adolf König von Schweden; der frühe Tod des innigst geliebten Gemahls auf dem Schlachtfelde von Lützen hat sie in eine unheilbare Melancholie versenkt († 1655). Eine andere schwedische Königin aus dem Hohenzollernhause ist Luise Ulrike, die Schwester Friedrichs des Großen, die Gemahlin des Gottorpers, Königs Adolf Friedrich († 1782). Beide Königinnen sind in der Riddarholmskirche zu Stockholm beigesetzt, „wo Schwedens Ehre schlummert unterm Marmor“. In das niederländische Haus Oranien heirateten ebenfalls zwei Töchter des preussischen Königshauses, beide mit dem Namen Wilhelmine; die eine war die Tochter des Prinzen August Wilhelm, die Schwester König Friedrich Wilhelms II., vermählt mit dem Prinzen Wilhelm V. von Nassau-Oranien, dem späteren Erbstatthalter der Niederlande; die Rücksicht auf ihre Person spielt eine Rolle in dem Feldzug ihres königlichen Bruders nach den Niederlanden zur Wiederherstellung der von einer feindlichen Partei unter französischer Einwirkung vertriebenen Oranier († 1806); die andere war die Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., vermählt mit dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich, der 1815 unter dem Namen Wilhelm I. König der Niederlande geworden ist. Auf dem russischen Kaiserthron saß als Gemahlin Nikolaus I. die preussische Prinzessin Charlotte, Tochter König Friedrich Wilhelms III., als russische Kaiserin (sie war zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten) Alexandra Feodorowna genannt. Eine Tochter des Kaisers Friedrich, also eine Schwester unseres Kaisers, ist bekanntlich die Gemahlin des Königs Konstantin von Griechenland; auch sie hat das griechisch-orthodoxe Bekenntnis angenommen.

Von fremden außerdeutschen Königstöchtern, die mit brandenburgisch-preussischen Herrschern ein Ehebündnis geschlossen haben, erwähnen wir die dänische Gemahlin des Kurfürsten Joachim I. (Elisabeth, Tochter des Königs Hans von Dänemark, † 1555), ferner die zweite, polnische Gemahlin des Kurfürsten Joachim II. (Sedwig, Tochter des Jagellonenkönigs Sigismund I., † 1573); eine andere jagellonische Prinzessin, eine Tochter König Kasimirs II., war mit

Friedrich dem Älteren von Ansbach-Bayreuth vermählt gewesen und ist die Mutter Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen, geworden. Der Vater der hannoverschen Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm I. (Sophie Dorothea) ist erst lange nach der Vermählung seiner Tochter König von England geworden (Georg I.); die erste königliche Prinzessin von England, die sich nach Preußen verheiratet hat, ist Victoria, die Gemahlin des späteren Kaisers Friedrich, die bekanntlich aber von beiden Seiten aus deutschem Blute stammt. Der großen Mehrzahl nach stammen also die Gemahlinnen der brandenburgischen und preußischen Herrscher aus deutschen Fürstenhäusern, seit der Reformation aus protestantischen. Ein besonderer Fall war die Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) mit der katholischen bayerischen Königstochter Elisabeth (1823), die erst nach Jahren zum evangelischen Bekenntnis übergetreten ist.

Will man sich nun eine Vorstellung machen von der Art und Mannigfaltigkeit der Blutmischung in unserm Herrscherhause, so tut man am besten, einer Ahnentafel zu folgen, wie sie vor kurzem (1911) der Freiherr Axel Albrecht von Maltzahn herausgegeben hat unter dem Titel: „Die 4096 Ahnen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, Wilhelm II.“ Dieses Werk, das trotz mancher von Fachgenealogen gerügter Mängel und Unvollkommenheiten immerhin eine ganz brauchbare Grundlage für unsere Betrachtungen darbietet, führt die Reihe der Ahnen bis zur zwölften Generation herauf, also bis ins 16. Jahrhundert hinein. Die Zahl 4096 bezieht sich nur auf die oberste Reihe der Ahnentafel — das ist eben die zwölfte Generation —; sie ist theoretisch errechnet, ebenso wie die Zahl der sämtlichen auf den Tafeln dieses Wertes als Vorfahren des Kaisers durch alle Generationen hindurch aufgeführten Personen, die 8190 beträgt. Tatsächlich schrumpfen aber diese Zahlen außerordentlich stark zusammen infolge der jedem Genealogen wohlbekannten Erscheinung, die man als „Ahnenverlust“ zu bezeichnen pflegt und die darin besteht, daß in den höheren Generationen, etwa von der fünften ab, dieselben Namen sich vielfach wiederholen, infolge der auf dieser Stufe zwischen verschiedenen Gliedern der Ahnenreihe vorhandenen engen Verwandtschaft. So schrumpft jene Zahl von 8190 tatsächlich zusammen auf 1549 Personen, die als Vorfahren unseres Kaisers bis auf die zwölfte Generation vorkommen; der Ahnenverlust beträgt also 6641 Personen. Es ist nun natürlich von Bedeutung, festzustellen, wer von diesen Personen am häufigsten vorkommt; wir entnehmen der Einleitung des Freiherrn von Maltzahn zu seinem großen Tafelwerk auch darüber einige Angaben: „An der Spitze steht Graf Joachim Ernst von Anhalt († 1586), der nicht weniger als 70 mal als Ahn des Kaisers erscheint, und zwar 33 mal mit seiner ersten Gemahlin Gräfin Agnes von Barby und 37 mal mit seiner zweiten Gemahlin Herzogin Eleonore von Württemberg. Es folgen Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und Gemahlin Herzogin Christine von Sachsen, welche 65 mal vorkommen. Markgräfin Margarete von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Joachim I., ist 63 mal vertreten, und zwar 5 mal mit ihrem ersten Gemahl, Herzog Georg I. von Pommern und 58 mal mit ihrem zweiten Gemahl Grafen Johann IV. von Anhalt. Es schließen sich an Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach und Gemahlin Gräfin Agnes von Wied 61 mal, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg 58 mal (davon 9 mal mit seiner ersten Gemahlin Herzogin Sophie von Liegnitz, 21 mal mit der zweiten Gemahlin Markgräfin

Sabine von Brandenburg-Bayreuth und 28 mal mit der dritten Gemahlin Gräfin Elisabeth von Anhalt), König Christian III. von Dänemark nebst Gemahlin Dorothea von Sachsen-Lauenburg 57 mal, Graf Wilhelm der Reiche von Nassau nebst Gemahlin Gräfin Juliane von Stolberg 56 mal usw.“ Wie man sieht, lauter Angehörige des deutschen Fürstenstandes und hohen Adels. Freiherr v. Malgahn hat ferner festgestellt, daß unter den Ahnen des Kaisers am stärksten das Haus Wettin vertreten ist, mit 70 verschiedenen Mitgliedern; es folgen die Häuser Brandenburg-Preußen und Holstein mit je 64, Braunschweig mit 53, Nassau mit 40, Wittelsbach und Solms mit je 39, Mecklenburg mit 35, Anhalt und Hohenlohe mit je 27, Reuß und Limpurg mit je 22, Mansfeld mit 21, Baden und Salm mit je 20 verschiedenen Mitgliedern.

Auch in das habsburgische Kaiserhaus reicht die Ahnenreihe der Hohenzollernkaiser hinein, wenn auch die neuere Kritik jene alte Überlieferung von der Ehe der beiden burggräflichen Brüder Konrad I. und Friedrich II. mit Clementia und Elisabeth von Habsburg als Fabel beiseite geschoben hat. Unzweifelhaft ist Kaiser Ferdinand I. einer der Ahnherrn des hohenzollernschen Kaiserhauses durch seine Tochter Marie († 1583), die mit dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg vermählt war und die Mutter jener Marie Eleonore geworden ist, die den letzten preussischen Herzog Albrecht Friedrich zum Gemahl hatte; die Verwandtschaft ist außerdem noch durch die Häuser Pfalz-Zweibrücken, Sachsen-Gotha, Braunschweig-Bevern und Anhalt-Zerbst vermittelt, so daß Kaiser Ferdinand I. 5 mal unter den Ahnen unseres Kaisers erscheint. Gerade durch einige der deutschen Fürstenhäuser, deren Mitglieder am häufigsten unter den Ahnen der Hohenzollernkaiser erscheinen, führt nun auch ein genealogischer Zusammenhang in verschiedene ausländische Dynastien hinüber. So durch die Holsteiner und Oldenburger nach Dänemark und Rußland, durch die Braunschweiger nach Großbritannien.

Daß König Christian III. von Dänemark († 1559) eine in der Ahnenreihe unseres Kaisers mit am stärksten vertretene Persönlichkeit ist, wurde bereits erwähnt; aber auch Christian I. († 1481), Friedrich I. († 1533), Friedrich II. († 1588), Christian IV. († 1648), Friedrich III. († 1670) sind mehr oder minder häufig darin vertreten. Von den schwedischen Königen erscheint am häufigsten der berühmte Stifter der Wasadynastie, König Gustav I. († 1560), dessen Töchter nach Mecklenburg, Ostfriesland, Baden verheiratet waren; aber auch sein Sohn Karl IX. († 1611), ferner die Zweibrüder Karl X. Gustav († 1660) und Karl XI. († 1697) befinden sich unter den Ahnen unseres Kaisers. Von den alten polnischen Königen ist der Jagellone Kasimir II. († 1492) mehrmals vertreten. Mit dem russischen Kaiserhose wird eine allerdings nur einmalige Verbindung hergestellt durch die Kaiserin Augusta, deren Mutter Maria Pawlowna bekanntlich eine Tochter des Kaisers Paul I. war. Von Paul geht die Ahnenreihe über dessen Vater Peter III. und dessen Mutter, die Großfürstin Anna, bis auf Peter den Großen und die Vorfahren des Hauses Romanow zurück — ein mehr interessanter als genealogisch bedeutsamer Zusammenhang. Wichtiger ist die Verwandtschaft mit dem hannoverschen Königshause von England, die durch die Prinzess Victoria, Kaiser Friedrichs Gemahlin, und früher schon durch Sophie Dorothea, die Gemahlin Friedrich Wilhelms I., Tochter König Georgs I., vermittelt ist. Die drei ersten George des englisch-hannoverschen Hauses sowie die Königin Victoria sind

dadurch zu Ahnen unseres Kaisers geworden. Aber wie das Haus Hannover selbst, so hängt auch das Hohenzollernhaus zugleich mit dem Hause Stuart zusammen: Jakob I. zählt mit zu den Ahnen unseres Kaisers durch seine Tochter Elisabeth, die an Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, vermählt und Mutter jener Sophie von der Pfalz war, die in das hannoversche Haus heiratete, Mutter der preussischen Königin Sophie Charlotte, Großmutter der Königin Sophie Dorothea wurde. Weist die Abstammung Jakobs I. väterlicherseits durch Lord Darnley auf die jüngere Linie des Hauses Stuart zurück, so führt sie mütterlicherseits über Maria Stuart zu König Jakob V. von Schottland und dessen Vorfahren auf dem Thron; Jakob V. ist aber zugleich auch von Mütterseite mit den französischen Valois verwandt. Seine Mutter Margarete Tudor war die Schwester König Heinrichs VIII. von England, die Tochter Heinrichs VII., des Begründers der Tudordynastie; und dessen Großmutter war die Witwe des Königs Heinrich V. von England, die durch Shakespeares Darstellung so bekannt gewordene Katharina, die in zweiter Ehe den Owen Tudor geheiratet hatte. Sie selbst aber war eine Tochter Karls VI., also eine Valois, und durch den Stifter dieser Linie, Karl von Valois, den Sohn Philipps III., mit dem älteren capetingischen Hause verwandt. Von besonderem Interesse ist der Zusammenhang mit dem Hause Nassau-Oranien, durch den auch edelstes französisches Blut dem Zollernstamme zugeführt worden ist. Der große Oranier, Wilhelm der Schweigsame, der 1584 zu Delft von Mörderhand fiel, ist nicht weniger als 13 mal unter den Ahnen unseres Kaisers vertreten, und zwar 10 mal mit seiner dritten Gemahlin Charlotte, Tochter des Herzogs von Montpensier, und 3 mal mit seiner vierten Gemahlin Luise, Tochter des berühmten Admirals von Coligny, des Opfers der Bartholomäusnacht von 1572. In diesem Verwandtschaftskreise bekundet sich in recht verhängnisvoller Weise die damalige politische Bedeutung des reformierten Bekenntnisses, als dessen heroische Vorkämpfer diese beiden Männer, Wilhelm von Oranien und der Admiral von Coligny, den Märtyrertod gefunden haben. Die Mutter der Luise von Coligny, das von C. F. Meyer so heroisch gezeichnete „Weib des Admirals“, war eine Montmorency, Charlotte de Laval († 1568); und auch der Admiral selbst, Coligny-Chatillon, stammte durch seine Mutter aus diesem stolzen, uralten und vielleicht vornehmsten Adelsgeschlecht Frankreichs, dessen Vorfahren also auch mit unter die Ahnen unseres Kaiserhauses zu rechnen sind.

Höchst bedeutend ist auf der andern Seite die Ahnenreihe, die sich an Wilhelms dritte Gemahlin Charlotte von Montpensier knüpft. Das Haus der Herzöge von Montpensier (1608 im Mannesstamm erloschen) stellt eine jüngere Linie des französischen Königshauses dar: es war begründet von einem Nachkommen Ludwigs des Heiligen, der auch den Namen Ludwig führte († 1520) und die Erbtöchter eines Grafen von Montpensier heiratete, der gleichfalls ein Nachkomme des heiligen Ludwig war. Durch diesen Zusammenhang kommt also auch wieder Hugo Capet, der Stifter des altfranzösischen Königshauses, unter die Ahnen unseres Kaisers.

Die oranische Abstammung der Hohenzollern wird nicht bloß durch Luise Henriette vermittelt, die Gemahlin des Großen Kurfürsten und Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien († 1667), die eine Enkelin des großen Oraniers und seiner vierten Gemahlin Luise von Coligny war; auch der Große Kurfürst selbst, ihr Gemahl, stammte aus oranischem Blut: seine Mutter, Elisabeth

Charlotte von der Pfalz, war eine Tochter der mit dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz vermählten Prinzessin Luise Juliane von Oranien, und diese wieder entstammte der dritten Ehe des großen Oraniers Wilhelms I. mit Charlotte von Montpensier. Auf dieselbe Ahnenreihe führt auch die mütterliche Abstammung der Königinnen Sophie Charlotte, Gemahlin König Friedrichs I., und Sophie Dorothea, Gemahlin König Friedrich Wilhelms I., zurück. Die Prinzessin Sophie von der Pfalz, die Tochter des unglücklichen böhmischen Winterkönigs Friedrichs V. von der Pfalz, eines Sohnes der Oranierin Luise Juliane, war die Mutter der einen und die Großmutter der andern (mütterlicherseits). Verstärkt wird diese Blutmischung noch durch die Abstammung der Kaiserin Augusta von demselben Verwandtschaftskreis der Häuser Oranien, Coligny, Montpensier. Die Kaiserin Augusta stammte ebenso wie ihr Gemahl aus den beiden Ehen des Oraniers Wilhelms I., also auch aus den Häusern Montpensier und Coligny, und durch diese von den Capetingern und den Montmorency. Vermittelt wird diese Abstammung durch zwei Fürstenpaare, deren weiblicher Teil aus dem hochzollernschen Hause selbst stammt: es sind zwei Töchter Friedrich Wilhelms I., die Prinzessinnen Philippine Charlotte und Sophie von Preußen, von denen die eine mit dem Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel, die andere mit dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt vermählt war. Das erste dieser Paare stellt die mütterlichen Großeltern des Großherzogs Karl August von Weimar, das andere die des Kaisers Paul I. von Rußland dar. Es wiederholt sich hier aber nicht bloß das Abstammungsverhältnis, wie es für Friedrich Wilhelm I. gilt, sondern der eine der beiden genannten Fürsten hat noch besondere genealogische Beziehungen zu dem oranischen Hause. Der Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, der übrigens auch noch ein Enkel des Großen Kurfürsten war, hatte zum Großvater mütterlicherseits den Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Deßau, der mit einer Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Henriette Katharina, vermählt war.

Kaiser Friedrich hatte also von Vater- und Mutterseite manchen Tropfen oranischen Blutes in den Adern; aber auch seine Gemahlin, die englische Prinzessin Victoria, steht in einem genealogischen Zusammenhang mit diesem Hause. Sie stammt väterlicherseits von einer Prinzessin Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal († 1801) ab, unter deren Ahnen sich dreimal der große Oranier Wilhelm I. mit seiner dritten Gemahlin, der Herzogin von Montpensier, findet, was also zugleich auf den capetingischen Ursprung zurückweist, der für die Kaiserin Friedrich außerdem auch noch durch ihre mütterliche Abstammung auf andern Wege sich ergibt.

Von besonderem Interesse ist es noch, die Ahnenreihen zu verfolgen, die sich aus der Abstammung unseres Königshauses von dem habsburgischen Kaiser Ferdinand I. ergeben. Dessen Großmutter väterlicherseits, Maria von Burgund, Tochter Karls des Kühnen, führt auf die Valois und damit wiederum auf die Capetinger zurück. Die mütterlichen Großeltern Kaiser Ferdinands, die „katholischen Könige“ Ferdinand von Aragonien und Isabella von Kastilien, haben die Herrscher der ältesten christlichen Königreiche der Pyrenäenhalbinsel aus dem 8. Jahrhundert zu ihren Ahnen. Beide stammen mütterlicherseits von Johann von Lancaster, einem Sohn König Eduards III. von England, und durch diesen und seine Vorfahren aus dem Hause Anjou-Plantagenet von Wilhelm dem Er-

oberer und den alten Normannenherzögen bis zu dem Wifinger Rollo ab, der auch unter den Ahnen der Eleonore von Poitou, Gemahlin Heinrichs II. von England, sich findet. Ferdinand der Katholische stammte durch seinen Großvater mütterlicherseits von dem deutschen König Alfons X. von Kastilien ab († 1284); dessen Mutter war Beatrix die Jüngere von Staufeu, die Tochter Philipps von Schwaben, die Enkelin Friedrichs I. und seiner Gemahlin Beatrix von Burgund. Von den Staufeu führt die Ahnenreihe über die Stammutter Agnes, Tochter Heinrichs IV., auf die salischen Kaiser und ihre Vorfahren, und von diesen durch Liutgarde, die Gemahlin Konrads des Roten von Lothringen, Tochter Ottos des Großen und der Edith von England, auf die sächsischen Brunonen, die Billunger und Herzog Widukind von Sachsen, andererseits auf Alfred den Großen und dessen Vorfahren, die alten angelsächsischen Könige von Wessex, von ECBERT bis hinauf zu CERDIC (6. Jahrhundert).

Alfred der Große stammte durch seine Mutter Judith, eine Tochter Karls des Kahlen, von Karl dem Großen ab. Auf dieselbe Abstammung führt auch der Zusammenhang mit Hugo Capet, dessen Urgroßmutter Adelhaid eine Tochter Ludwigs des Frommen war; auch der Staufer Friedrich Barbarossa, der ja ebenfalls zu den Ahnen unseres Kaisers gehört, stammte durch Agnes von Poitiers, die Gemahlin Kaiser Heinrichs III., über Otto Wilhelm von Burgund und Nevers († 1027), Adalbert, König von Italien († 966), Lothar II. und Lothar I. von Ludwig dem Frommen und Karl dem Großen ab. Die Gemahlin Friedrichs I., Beatrix von Burgund, die mit ihm unter den Ahnen unseres Königshauses erscheint, führt durch Rainald, den Bruder der Agnes von Poitiers, auf denselben Stamm zurück.

Der Zusammenhang des Blutes zwischen unserem Königshause und diesen entfernten Geschlechtern stellt in dem unübersehbar mannigfaltigen genealogischen Gewebe der Jahrhunderte zwar nur ein paar einzelne Fäden dar, aber er ist, obwohl wenig bekannt, doch zweifellos vorhanden; und die Phantasie unserer historisch interessierten Zeitgenossen wird gern bei der Vorstellung verweilen, daß alle die großen und glänzenden Gestalten der alten deutschen, ja europäischen Geschichte bis auf Karl den Großen und über ihn hinaus zu den Ahnen unseres Kaisers gehören.

Die Burggrafen von Nürnberg.

Umfang und Bedeutung der Amtsgewalt, die die Burggrafen von Nürnberg zu der Zeit ausübten, wo das Amt in die Hände der Hohenzollern kam, d. h. zu Ende des 12. Jahrhunderts, läßt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich waren die Burggrafen anfänglich nicht nur die Hüter der alten kaiserlichen Burg auf dem Nürnberg, sondern auch die Vertreter der obrigkeitlichen Gewalt über die Stadt und das sie umgebende Landgebiet gewesen, aber ihre Befugnisse waren schon früh namentlich durch die mächtig aufstrebende Gemeinde der Reichsstadt bedeutend eingeschränkt worden. Zu der Zeit, wo wir Genaueres über die Gerechtsame und Zuständigkeiten der Burggrafen von Nürnberg erfahren (1273), hatten sie mit der alten Reichsburg selbst nichts mehr zu tun; diese war in Hut und Besiz der Reichsstadt Nürnberg übergegangen, die sie für den Kaiser zu verwahren hatte. Die Burggrafen besaßen aber eine andere Burg in der Stadt, die nachmals von den Bürgern durch eine Mauer von dem eigentlichen Stadt-

bereich abgetrennt wurde; ein Rechtsstreit, der darüber entstand, ist 1376 dahin vertragen worden, daß die Burggrafen sich diese Absperrung gegen eine Geldzahlung von 5000 Gulden gefallen ließen. Sie hatten ferner die Hut über das Stadttor, das ihrer Burg benachbart war (das Westertor); ein Beamter des Burggrafen führte im Stadtgericht neben dem Stadtschultheißen den Vorsitz und empfing für seinen Herrn zwei Drittel der Gerichtsgelde, was auf eine alte obrigkeitliche Stellung des Burggrafen gegenüber der Stadt zurückweist, die sich im übrigen bereits verloren hatte. Damit hängt auch wohl zusammen, daß der Burggraf auf der Lorenzseite der Stadt von jeder Schmiedewerkstatt einen Schilling, von den Baupläzen auch Grundzins empfing, daß ihm Schnitterdienste und Waldnutzungen an Wildbret und Waldbäumen in den zur Stadt gehörigen Waldungen zustanden und dergleichen mehr — Gerechtsame, auf welche die Burggrafen seit 1386 in mehrfachen Verträgen mit der Stadt Verzicht geleistet haben. Die Burg selbst ist 1420 von den Bayern in einer Fehde mit dem ersten brandenburgischen Markgrafen erstürmt und verbrannt worden; heute ist nur noch die Burgkapelle und ein Mauerrest davon übrig. Im Jahre 1427 in einem Kaufvertrag mit der Stadt hat Friedrich I. die Burg samt ihrem Zubehör grundherrschaftlicher Rechte gegen eine Geldsumme ganz aufgegeben, und im Jahre 1432 wurde auch das letzte dem Burggrafen zustehende städtische Grundstück der Gemeinde überlassen, so daß seitdem die Burggrafen im Mauerring der Stadt überhaupt keinen Besitz mehr hatten. Doch behielt sich Friedrich I. 1427 die Hälfte des vor dem Spitaler Thor gelegenen Fleckens Gostenhof sowie die Jagd und das Geleit im Reichswalde vor, über den er auch eine Art von Landeshoheit beanspruchte.

Die Burggrafschaft zu Nürnberg war seit dem 13. Jahrhundert, wie andere vornehme Reichsämter, auf dem Wege, sich in eine landesherrliche Fürstenstellung umzuwandeln. Diesem allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Vorgang standen allerdings hier besondere Schwierigkeiten entgegen, da es sich nicht um einen mehr oder minder geschlossenen Amtsbezirk handelte, an den die Entstehung eines territorialen Fürstentums hätte anknüpfen können, sondern nur um eine ziemlich unbestimmte Amtsgewalt, die der Ausstattung mit einem kompakten Landgebiet entbehrte. Das zersstückelte Reichsgut wurde hier von der kaiserlichen Gewalt zäher festgehalten wie in manchen anderen Teilen des Reiches, namentlich auch in Norddeutschland. Unter Kaiser Albrecht I. kam es zur Einrichtung einer Reichslandvogtei in Nürnberg, die den Übergang von Reichsgut in den Besitz von Herren und Städten aufgeschalten hat; sie war aber nicht an die Burggrafen, sondern an andere vornehme Herren der Umgebung, wie die Grafen von Hohenlohe und von Dettingen verlichen und ist schließlich 1360 von der Stadt Nürnberg erworben worden. Dagegen waren die Burggrafen im Lehnbesitz des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg, das wohl die alte gräfliche Gerichtsbarkeit darstellt, die mit ihrem Amt verbunden war. Dieses kaiserliche Landgericht übte in erster Linie eine lokale Gerichtsbarkeit in der Umgebung von Nürnberg aus, beanspruchte aber später, ähnlich wie die westfälischen Freigerichte und andere kaiserliche Landgerichte, grundsätzlich eine Zuständigkeit über das ganze Reich hin, bis nach Sachsen, Schwaben und an den Rhein, was freilich tatsächlich ohne erhebliche Bedeutung blieb. In dieser Gewalt wurzelte der Anspruch der Burggrafen auf eine Landeshoheit in den fränkischen Gebieten, namentlich auch in der Umgebung von Nürnberg — ein Anspruch, der aber von der Stadt scharf

und nicht ohne Erfolg bestritten wurde. Der Reichswald bei Nürnberg, der für die Hohenzollern von besonderer Bedeutung war, weil er zwischen den beiden Hälften ihrer Besitzungen in Franken lag, blieb in dieser Hinsicht besonders fruchtig. Das Reichsforstmeisteramt in diesem Walde war im 14. Jahrhundert von der Nürnberger Patrizierfamilie Stromer erworben worden, die davon den Namen „Waldstromer“ führte, und war von dieser auf die Stadt Nürnberg übergegangen; auf Grund davon übten die Nürnberger ziemlich ungehindert obrigkeitliche Rechte in dem Reichswalde aus.

Da den Burggrafen von Nürnberg die Grundlage eines kompakten Amtsbezirks fehlte, so waren sie bei dem Streben nach einem fürstentümlichen Landgebiet darauf angewiesen, ihren Besitz auf jede mögliche Weise auf Grund der verschiedensten, meist privatrechtlichen Erwerbstitel zu vergrößern. Das Landgebiet, das sie zusammenbrachten, beruhte auf der stückweis fortschreitenden Erwerbung vieler verschiedenartiger, kleinerer oder größerer Bestandteile, die teils ursprüngliches Reichsgut, teils und vornehmlich Besitz von anderen gräflichen oder fürstlichen Landesherren oder auch von geistlichen Stiftern oder von reichsritterhaftlichen Familien gewesen waren. Lehen, Vogteibefugnisse, Allodien wechseln miteinander ab; die Erwerbarten sind überaus mannigfaltig: Verleihungen durch den Kaiser, Verpfändungen, die nicht wieder eingelöst werden, Erbchaften, Kaufgeschäfte fügen ein Stück des Territorialbesitzes nach dem andern hinzu; seit dem Fall der Staufer erscheinen die Burggrafen von Nürnberg als das mächtigste Haus in Franken neben den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, in beständiger Spannung und häufigen Reibungen mit der machtvoll aufstrebenden Reichsstadt Nürnberg.

Der erste Zollerngraf, den wir als Burggrafen von Nürnberg finden, Friedrich I., scheint zu dieser Stellung gelangt zu sein durch die kaiserliche Gunst, die sich sein Haus infolge des Anschlusses an die Staufer seit deren Thronbesteigung erworben hatte, zugleich aber auch durch die Heirat mit der Erbtöchter der Grafen von Raabs, die bis dahin im Besitze der Burggrafschaft gewesen waren. Graf Konrad II. von Raabs, Burggraf von Nürnberg, starb 1191, und im Jahre 1192 finden wir Friedrich I. als seinen Nachfolger. Die Raabs'schen Erbgrüter, die seine Gemahlin Sophia ihm zubrachte, lagen zum größten Teil in Österreich; das Hauptstück bildete die Grafschaft Raabs im Lande unter der Enns. Diese wurde schon 1218 von den Söhnen Friedrichs an Leopold IV. von Österreich verkauft, der übrige österreichische Streubesitz zu Lehen ausgetan. Offenbar war es dem Hause um Abrundung und Verstärkung der fränkischen Besitzungen in erster Linie zu tun.

Friedrich I. scheint um 1200 gestorben zu sein; sein Sohn und Nachfolger war Konrad I., der zuerst mit seinem jüngeren Bruder Friedrich II. zusammen als Burggraf von Nürnberg auftritt, dann aber durch die Teilung von 1204 sich mit diesem in der oben schon angegebenen Weise auseinandergesetzt hat, so daß Friedrich der Stifter der schwäbischen, Konrad aber der der fränkischen Linie des Hauses wurde. Dieser Konrad I. ist es, der vermutlich durch Heirat mit der Erbtöchter des eben damals aussterbenden Grafenhauses von Albenberg die reichen Besitzungen dieses Geschlechts, die — noch ohne Ansbach selbst, aber mit der Stadolzburg bei Fürth — den Kern des späteren Fürstentums Ansbach bilden, für sein Haus erworben hat. Er hat selbst noch nicht den Titel eines Grafen von Albenberg

geführt, liegt aber im Kloster Heilsbrunn begraben, das eine Stiftung der Abenberger war und nun auch die Ruhestätte der hohenzollernischen Burggrafen wurde. Die beiden Brüder waren 1214 unter den ersten Anhängern, die der junge Staufer Friedrich II. in Deutschland fand. Der Burggraf Konrad tritt im Reiche besonders hervor als einer der Räte, die dem jungen König Heinrich von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich II., gesetzt worden waren; an dessen Empörung scheint er aber keinen Anteil gehabt zu haben, vielmehr wurde er nach dem Sturz des Kaisersohnes und nach der Niederwerfung des diesem verbündeten babenbergischen Herzogs Friedrichs des Streitbaren von Österreich mit der Statthalterschaft in dem unterworfenen Lande betraut (1225). Später, in dem Konflikt mit der Kirche, verließ er die Sache des gekronten Kaisers Friedrich II. und stand auf seiten der Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland; doch ist er später wieder zur staufischen Partei zurückgetreten und gehörte zu den Anhängern Konrads IV. und Konrads; um 1260 ist er gestorben.

Sein Sohn Friedrich III., der schon neben dem Vater als Burggraf von Nürnberg erscheint, hat eine besondere Bedeutung für die Geschichte des Hauses. Er war zweimal vermählt, einmal mit Elisabeth, einer der Töchter des Herzogs Otto von Meran, das zweitemal mit einer Tochter des Herzogs von Sachsen aus dem Hause Anhalt. Die erste Gemahlin brachte abermals dem Zollernhause einen reichen Zuwachs an fränkischem Landbesitz. Die Herzöge von Meran aus dem Hause der Grafen von Andechs waren ein uraltes bayerisches Adelsgeschlecht, mit den Staufern und den Wittelsbachern verwandt; den Herzogstitel führten sie nicht von dem Tiroler Ort, sondern von ihren kroatisch-dalmatinischen Besitzungen. Sie nahmen eine bedeutende territoriale Stellung ein: von Dalmatien bis nach Burgund lagen ihre Güter und Herrschaften zerstreut; aber im Frankenlande war der Mittelpunkt ihres Besitzes und ihrer Interessen; die Pfaffenburg bei Kulmbach war ihr Hauptwohnsitz, und im Kloster Langheim befand sich die Erbgruft des Geschlechts. Herzog Otto II., der 1248 starb, war der letzte männliche Sproß dieses Geschlechts; verschiedene Töchter beerbten ihn. Elisabeth, die mit dem Burggrafen Friedrich III. vermählt war, erhielt bei der Erbteilung ein Gebiet, dessen Mittelpunkt Bayreuth war, dazu Hof im Fichtelgebirge, das die Burggrafen aber zunächst als Lehen an die Reichsvögte von Weida (die spätere fürstliche Familie Reuß von Plauen) anstatten und das erst 1373 unter ihre unmittelbare Herrschaft gekommen ist. Hatte die abenbergische Erbschaft den Grund zu dem späteren Fürstentum Ansbach gelegt, so legte die meranische Erbschaft den Grund zu dem späteren Fürstentum Bayreuth; nur fehlten davon noch bedeutende Teile, die eine Schwester Elisabeths (Beatrix) damals (1248) dem Hause der Grafen von Orlamünde zubrachte: vor allem Kulmbach mit der Pfaffenburg, Himmelkron, Goldkronach und andere Orte; dieser Teil des Bayreuther Fürstentums ist von den Burggrafen erst 1341 durch Vertrag mit dem letzten Grafen von Orlamünde erworben worden.

Friedrich III. nahm schon eine hervorragende Stellung im Reich ein. Er ist der erste unter den Burggrafen, der die später im Hause traditionell gewordene Rolle als „Königsmacher“ spielt. Er hat, obwohl nicht selbst zu den bevorzugten Wählern gehörig, im Jahre 1273 die Wahl der Kurfürsten auf Rudolf von Habsburg gelenkt und dem Gewählten dann die erste Nachricht davon gebracht. Die Belohnung für diesen Dienst war der große Lehnbrief von 1273, aus dem

wir den Umfang der Befugnisse und Gerechtigkeiten der Nürnberger Burggrafschaft kennen lernen; die Erbfolge wurde darin — wie übrigens schon von früheren Kaisern geschehen war — auch auf die weibliche Linie ausgedehnt. Im Jahre 1281 wurde dasselbe Privileg noch einmal in der feierlichen Form einer Goldenen Bulle ausgefertigt. Inzwischen hatte der Burggraf dem neuen König wirksame Hilfe gegen seinen Widersacher König Ottokar von Böhmen geleistet, der seinen eigenen Besitzungen ein bedrohlicher Nachbar geworden war; in der Schlacht auf dem Marchfeld (26. August 1278) hatte er die Sturmfahne des Reiches zum Sieg über den Böhmenkönig dem kaiserlichen Heere vorangetragen. Der Siegespreis waren die freigerwordenen Lehen Österreich, Steiermark, Krain, mit denen der Kaiser nun seine Söhne Albrecht und Rudolf belehnte; es ist die Grundlage zu der Hausmacht des habsburgischen Hauses. Auch hierbei hat der Burggraf Friedrich seinem kaiserlichen Freunde hilfreiche Hand geleistet: er war es, der die für diese Regierungshandlung notwendigen Willensbriefe der Kurfürsten durch Kluge und geschickte Verhandlungen zu beschaffen wußte. Außer jenem Privilegium trug der Burggraf als kaiserlichen Dank einige kleinere Landbeleihnungen und eine größere Summe Geldes (1000 Mark Silber) davon, die zum Erwerb neuer Besitzungen diente. Noch auf seiner letzten Reise nach Speyer ließ sich Kaiser Rudolf von dem Burggrafen begleiten; niemand von den Fürsten hat ihn nach den Worten der Reimchronik Ottokars von Horned aufrichtiger betrauert.

Aber nicht dem habsburgischen Hause, sondern dem Kaisertum an sich widmeten die Burggrafen ihre Dienste und ihre Anhänglichkeit. Als nach Rudolfs Tode die Königswahl seines Sohnes Albrecht gescheitert war, trat Burggraf Friedrich mit dem neugewählten König Adolf von Nassau in eine nahe Familienverbindung, indem er eine seiner Töchter mit dem Sohne des Königs vermählte. Sein Sohn Friedrich IV. hielt dann wieder mit König Albrecht zusammen und übernahm die Führung des königlichen Heeres in dem meißnischen Kriege. Er half auch dem Nachfolger Albrechts, dem Rützelburger Heinrich VII., bei seinen Kämpfen in Böhmen sowie bei seinem Romzuge. In dem Streit der beiden Gegenkönige, nach der zwiespältigen Wahl des Jahres 1314, nahm er von Anfang an Partei für Ludwig von Bayern; er entschied durch einen Angriff aus dem Hinterhalt die Schlacht von Mühldorf (28. September 1322); und einem seiner Leute gelang es, den Gegenkönig Friedrich gefangen zu nehmen, der dann sein Schwert dem Burggrafen übergab. Mehrere kleine Belohnungen und die Verleihung des Vergregals, das namentlich im Fichtelgebirge von Bedeutung war, bekundeten den Dank des Kaisers, der den Burggrafen einmal als den Retter des Reiches (salvator imperii) begrüßt hat. Weiterhin (1328) sehen wir den Burggrafen Friedrich in der Bestallung als „Heimlicher und Secretarius“ des Kaisers, — ein Titel, der damals an Klang und Bedeutung dem heutigen eines Ministers oder Staatssekretärs entsprach —; in dieser Eigenschaft hat Friedrich auch als Generalvikar des Reiches in Toscanen gewaltet an des Kaisers Statt. Friedrich IV. hat von 1300 bis 1332 regiert; ihm war ein Bruder, Johann I. vorangegangen, der aber nur drei Jahre hindurch (1297—1300) die Herrschaft geführt hat. Eine feste Erbordnung im Sinne des Erstgeburtsrechts bestand damals in dem Hause der Burggrafen von Nürnberg noch keineswegs; und auch die Söhne Friedrichs IV. haben wieder (wie es schon früher vorgekommen war) gemeinschaftlich die Regierung geführt. Allerdings galt in solchem Falle,



dem Reiche gegenüber nur einer, der älteste, als der verantwortliche Träger der Pflichten und Rechte des Burggrafentums. Die drei Söhne Friedrichs IV. waren: Johann II., Konrad II. und Albrecht. Konrad II. ist früh gestorben, ohne männliche Erben zu hinterlassen (1334); als der jüngere Bruder Albrecht zu seinen Jahren gekommen war, schloß Johann II. im Jahre 1341 mit ihm einen Hausvertrag, auf Grund dessen dem jüngeren Bruder ohne eine eigentliche Teilung des Territoriums eine besondere Herrschaftssphäre angewiesen wurde. Es wurde dabei festgesetzt, daß von solchen abgesonderten Besitzungen nichts veräußert werden durfte ohne die Zustimmung des Familien-Oberhauptes, dem dabei auch ein Vorkaufsrecht gewahrt wurde.

Johann II. (1332—1357) hat die guten Beziehungen zu Ludwig dem Bayern fortgesetzt. Er ist von ihm 1345 zum Pfleger und Hauptmann in der Mark Brandenburg bestellt worden, wo Markgraf Ludwig der Ältere, des Kaisers Sohn, die Kurwürde innehatte; es ist die erste Berührung der Burggrafen von Nürnberg mit der Mark und insofern der Erinnerung wohl wert, wenn diese Stellung auch nur von kurzer Dauer gewesen ist. Die Wahl Karls IV. zum Gegenkönig veränderte die politische Lage, und die Burggrafen ließen sich durch die hohen Anerbietungen des Luxemburgers, der ihnen 14 000 Mark Silber bot, zu seiner Partei herüberziehen. Aber nach dem Tode Kaiser Ludwigs trübten sich ihre Beziehungen zu dem Luxemburger wieder, und im Jahre 1349 finden wir sie auf seiten des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg; im Jahre 1350 gab es sogar einen Moment, wo Karl IV. sich anschickte, im Bunde mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Burggrafen mit Krieg zu überziehen; aber der Zwist wurde vertragen, ohne daß es zu Feindseligkeiten kam, und im Jahre 1351 schlossen die Burggrafen mit Karl IV. und dem Pfälzer einen „ewigen Bund“ samt einer Erbteilung, bei der der kluge Luxemburger zum erstenmal die Erwerbung der Burggrafschaft für seine Hausmacht ins Auge gefaßt hat — ein Plan, den er noch später durch Familienverbindungen weiter verfolgte. Seit dieser Zeit sind die Burggrafen in guten Beziehungen mit Kaiser Karl IV. geblieben, nicht nur Johann und sein Bruder, sondern auch noch die nächste Generation.

Johann II. führt in der chronikalischen Überlieferung den Beinamen *conquaestor*, der Erwerber. Es wird berichtet, daß unter ihm der Ertrag der Bergwerke im Fichtelgebirge (wo auch Gold gewonnen wurde) sich sehr gehoben habe. Er hat 1331 die Stadt Ansbach und die Dornburg erworben; 1347 sind ihm durch Karl IV. die Schlüsselbergischen Lehen übertragen worden, die zusammen mit einigen anderen Ländereien den fränkischen Besitz sehr günstig abrundeten; vor allem aber ist ihm die Erwerbung der Orlamündischen Besitzungen gelungen, von denen Kulmbach auf Grund eines Pfandgeschäftes noch bei Lebzeiten des letzten Grafen Otto und seiner Gemahlin Kunigunde erworben wurde, die Herrschaft Plassenburg aber samt Zubehör auf Grund eines Erbvertrages von 1338 nach dem bald darauf erfolgten Absterben der beiden kinderlosen Gatten.

Um die in einer spärlichen Überlieferung verdämmerte Gestalt dieser letzten Gräfin von Orlamünde hat eine düstere Sage ihren Schleier gewoben. Sie ist die „weiße Frau“, die in den Schlössern der Hohenzollern erscheint, um den bevorstehenden Tod eines Familiengliedes oder sonstiges Unheil anzuzeigen. Von Liebe zu dem jüngsten der damaligen burggräflichen Brüder, Albrecht dem

Schönen, betört, soll die verwitwete Kunigunde ihre beiden Kinder haben töten lassen, weil sie aus einer zweideutigen Redewendung des von ihr geliebten Mannes die Wahnvorstellung geschöpft habe, daß diese „vier Augen“ einer Vermählung mit ihm im Wege ständen. Darum hat sie im Grabe keine Ruhe finden können und rächt sich aus ver schmähter Liebe an dem Hause ihres Geliebten. Diese Geschichte, die einem bekannten Gedicht aus „Des Knaben Wunderhorn“ zugrunde liegt, hat gar nichts von einem historischen Kern an sich; von einem Verhältnis der Gräfin mit dem Burggrafen Albrecht ist gar nichts bekannt; er war übrigens seit 1348 mit einer Gräfin von Henneberg verheiratet und Vater von vier Kindern. Von der Gräfin Kunigunde aber wissen wir nur, daß sie, kinderlos, wie sie war, nach dem Tode ihres Gemahls den Schleier der Zisterzienserinnen genommen hat und in dem Kloster Himmelkron bei Kulmbach gestorben und begraben ist. Ihr dort erhaltener Grabstein, der sie in dem Gewande der „weißen Frauen“ des Zisterziensersordens zeigt, wird den Anlaß zu der ganzen Legende gegeben haben, die sich in ähnlicher Form in vielen europäischen Fürstenschlössern, so in Paris und Parma, in Stockholm und Kopenhagen, in Darmstadt, Karlsruhe und Cleve wiederholt. Es ist eine von den wandernden Schloßsagen. Ursprünglich an der orlanuändischen Pfaffenburg haftend, die in den Besitz der Hohenzollern überging, ist sie mit diesen in die Mark Brandenburg und in das Schloß zu Cöln an der Spree übergesiedelt, wo der Spuk — trotz mancher inzwischen entlarvter Mystifikationen — seine Gläubigen gefunden hat bis in die hellen Zeiten des 19. Jahrhunderts hinein.

Friedrich V., der Sohn Johanns II., hat bei Antritt seiner Regierung im Jahre 1357 den Hansvertrag mit seinem noch lebenden Oheim Albrecht erneuert, so daß dieser zunächst noch neben ihm bis zu seinem Tode 1361 als Burggraf erscheint; dann hat er allein regiert bis 1397, wo er die Regierung niederlegte; im folgenden Jahr ist er gestorben. Im Kloster Heilsbrunn, wo er begraben liegt, zeigt ihn eine lebensgroße Statue in seiner äußeren Erscheinung. Er war ein tüchtiger und besonnener Regent; die unfruchtbaren Ritterfahrten seines Oheims Albrecht, die von den Sängern gepriesen wurden, waren nicht seine Sache; er war friedliebend, aber zäh und nachdrücklich in der Verfolgung seiner Interessen. Seine Kenntnis der Geschäfte war ungewöhnlich groß; man sagte, daß er in stande war, wichtige Urkunden selbst zu entwerfen. Auch hat er einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit dem Reichsdienst gewidmet. Im Jahre 1362 finden wir ihn als Reichshauptmann an der Spitze des Landfriedensbundes in Franken; im Jahr darauf als Reichslandvogt im Elsaß; später, 1371, als Reichslandvogt in Oberschwaben. Aus der engen Verbindung mit Kaiser Karl IV. hat auch er manche Vorteile für sein Haus gezogen; der sichtbarste und nachhaltigste bestand in dem großen, unter goldener Bulle ausgefertigten Privilegium von 1363, das in aller Form den Burggrafen von Nürnberg und sein Haus als ein edles Glied des Reiches (*nobile membrum sacri imperii*) und von altersher dem Reichsfürstenstande angehörig erklärte und ihm Vorrechte zuwies, wie sie einige Jahre vorher (1356) den Kurfürsten zugestanden worden waren, namentlich den ungestörten Besitz des Bergregals und die ausschließliche Gerichtshoheit in seinen Landen, so daß deren Eingeseßene nicht vor auswärtige Gerichte, auch nicht vor die des Reiches, geladen werden konnten, es sei denn im Falle der Rechtsverweigerung durch den Landesherrn. („Privi-

legium de non evocando.“) Die Anerkennung des Reichsfürstenstandes durch diese Urkunde steht allerdings in merkwürdigem Gegensatz zu der Tatsache, daß sich die Reichskanzlei nur sehr langsam daran gewöhnt hat, dem Burggrafen die ihm danach zukommende Titulatur zu geben, so daß es fast den Anschein hat, als sei diese Standeserhöhung nicht sowohl durch kaiserlichen Willensakt, als vielmehr durch Gewohnheitsrecht bewirkt worden, und zwar in der Weise, daß die höheren Standestitel eher in den niederen Kreisen und in Privaturfunden, als in der Reichskanzlei gebraucht wurden. Erst im Jahre 1381 wird der Burggraf in einer Kaiserurkunde ausdrücklich als Reichsfürst bezeichnet und erst seit 1385, also 22 Jahre nach dem Privileg, ist dies ausnahmslos der Fall. Mit der Anerkennung des Reichsfürstenstandes hängt es wohl zusammen, daß der Burggraf Friedrich V. neben dem schwarz-weiß quadrierten Zolleruschild wieder das altburggräfliche Löwenwappen führte. Von seiner engen Verbindung mit Karl IV. legt die Tatsache Zeugnis ab, daß er zwei seiner Töchter mit den Söhnen des Kaisers, Wenzel und Sigmund, verlobte (Elisabeth und Katharina, 1361 und 1368). Dabei lag allerdings die Absicht der Luxemburger auf die burggräfliche Erbschaft zugrunde, da Friedrich V. bis dahin nur Töchter geboren waren. Die Verlobungen sind später, als die Erbausichten der Töchter nach der Geburt von zwei Brüdern verschwanden, wieder zurückgegangen; die ältere Schwester heiratete dann den Pfalzgrafen Ruprecht, den späteren König; die jüngere ging ins Kloster. Eine andere von den Töchtern Friedrichs war mit dem Herzog Albrecht III. von Österreich, eine vierte mit dem Landgrafen Hermann „dem Gelehrten“ von Hessen vermählt. Von den spät geborenen Söhnen hat der älteste, Johann, eine Tochter des Kaisers Karl IV., Margarete, geheiratet. Diese Verbindungen mit dem luxemburgischen, dem pfälzischen, dem österreichischen Hause sind natürlich auch von Einfluß auf die politische Haltung der Burggrafen in den Wirren des Reiches gewesen. Zunächst standen sie auf seiten Wenzels; an der Aufrichtung des allgemeinen Landfriedens zu Eger hat auch der Burggraf Friedrich V. tätigen Anteil gehabt. Kurz vorher war auch er in den großen Krieg zwischen den Städten und den Territorialfürsten verwickelt gewesen. Nach der schlimmen Niederlage der schwäbischen Städte bei Döffingen (1388) versuchte die Stadt Nürnberg einen Vorstoß gegen die burggräfliche Machtstellung; er wurde zurückgewiesen, allerdings nicht mit so durchschlagendem Erfolg, wie ihn Graf Eberhard von Württemberg in Schwaben und Pfalzgraf Ruprecht am Rhein errangen.

Die Territorialmacht der Burggrafen hat sich unter der Regierung Friedrichs V. in der Gestalt abgerundet und befestigt, die sie dann in der Hauptsache später behalten hat. Sie zerfiel in zwei gesonderte Gebiete: im Südwesten das Land zu Franken oder unter dem Gebirge mit der Stadt Ansbach (Dolzbach), nach der es später gewöhnlich genannt wurde, und der bei Fürth gelegenen, häufig als Residenz gebrauchten Kadolzburg, die zu den ältesten Bestandteilen des zollernschen Besitzes in Franken gehörte — ein wenig abgerundetes, mit vielen fremden, fürstlichen oder städtischen Enklaven durchsetztes Gebiet; und im Nordosten das Land auf dem Gebirge, mit der späteren Hauptstadt Bayreuth, Kulmbach und der Plassenburg; auch Hof mit dem Vogtland gehörte dazu: es sind die Gebiete des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges, die damals durch ihre nicht unergiebigem Bergwerke einen besonderen Wert besaßen.

Diese beiden Fürstentümer sind nun durch die Teilung, die Friedrich V. zwischen seinen beiden Söhnen Johann und Friedrich verfügt hat (19. Mai 1385), in der nächsten Generation voneinander getrennt worden; der ältere, Johann III., erhielt die wertvollere Hälfte, Bayreuth; der jüngere, Friedrich VI., das weniger einträgliche Ansbach; das Kaiserliche Landgericht, die Burg zu Nürnberg und die Bergwerke blieben aber von der Teilung ausgeschlossen. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch diese Teilung die im Vergleich mit anderen Fürstenhäusern ohnehin nur mäßige Macht des burggräflichen Hauses noch vermindert wurde, zumal beide Brüder sich nicht in einer glänzenden finanziellen Lage befanden, sondern eine unter der väterlichen Regierung angehäuften Schuldenlast gemeinsam zu tragen hatten, so daß wir 1404 einmal davon hören, daß die Kleinodien des Hauses (darunter auch wohl die kostbare Helmzier des Brachenhauptes, die Friedrich IV. 1317 von Leutold von Regensberg gekauft hatte) eine Zeitlang in den Händen der Juden gewesen waren. Die Burggrafen von Nürnberg blieben noch immer halb Reichsbeamte, halb Territorialfürsten. Die Kleinheit und mangelnde Geschlossenheit ihres Territoriums zwang sie, im Anschluß an den Kaiser ihre Hausinteressen zu verfolgen, zumal die Nachbarschaft der bayerischen Herzöge beständig einen starken Druck auf ihre territoriale Stellung in Franken ausübte.

Kurz vor der Abdankung des Vaters (1397) hatten die beiden Brüder den Türkenfeldzug von 1396 und die blutige und unglückliche Schlacht von Nikopolis mitgemacht, aus der sie mit genauer Not entkommen waren. Beide standen, nachdem sie die Regierung angetreten hatten, anfangs auf Seiten König Wenzels; namentlich Johann war unter den vertrauten Räten seines königlichen Schwagers; aber auch Friedrich war anfänglich in seinem Dienst für die Herstellung des Landfriedens in Franken tätig, als königlicher Hauptmann. Dann aber trennten sich die politischen Wege der Brüder, merkwürdigerweise, ohne daß sie selbst einander feindlich gegenübertraten. Friedrich stellte sich auf die Seite des pfälzischen Schwagers Ruprecht; er war mit den vier rheinischen Kurfürsten am 20. August 1400 zu Laubstein an der Absetzung Wenzels beteiligt, während ebendort Johann die Sache seines Schwagers, des Königs, führte. Friedrich zog dann mit dem unter seiner Mitwirkung gewählten König Ruprecht auch nach Italien und erlitt mit diesem vor Brescia eine Niederlage, die auch ihm persönlich viel Schaden und Verlust brachte; aber Ruprecht behauptete sich, und auch der Burggraf Johann schwankte, ohne einen vollständigen Frontwechsel vorzunehmen, in das Lager des neuen Königs ab, nachdem verschiedene Vermittlungsversuche gescheitert waren. Johann war ohne Söhne. Die Zukunft des Hauses beruhte auf dem jüngeren Bruder Friedrich, der erst verhältnismäßig spät sich zur Ehe entschloß und sich 1401 mit der „schönen Else“ von Bayern-Landshut vermählte, der Tochter des Herzogs Friedrich, deren Mutter eine Visconti war. Er hat an ihr eine vortreffliche Lebensgefährtin gewonnen, die ihm vier Söhne geboren hat und nicht nur durch ihre vielberufene Schönheit, sondern auch durch Klugheit und entschlossenes Wesen sich auszeichnete; die Schattenseite bei dieser Ehe war, daß sie den Burggrafen in die schweren und hartnäckigen Familienhändel des bayerischen Hauses verwickelte, die ihm noch jahrzehntelang das Leben sauer machen sollten.

In der Verbindung mit König Ruprecht hat aber der Burggraf Friedrich auf die Dauer nicht die Befriedigung seiner Wünsche und die Förderung seiner

Interessen gefunden, die er erwartet hatte. Namentlich sein Handel mit der Reichsstadt Rotenburg, die sich gegen den burggräflichen Einfluß wehrte, nahm durch das Eingreifen des Königs (1408) einen sehr unbefriedigenden Ausgang. Der Feldzug gegen die Stadt und namentlich eine wochenlange Belagerung hatte dem Burggrafen große Kosten verursacht; und der Friede, den schließlich der König diktierte, brachte zwar der Stadt eine kleine Demütigung, ihm selbst aber gar keinen Gewinn. Die finanziellen Schwierigkeiten Friedrichs sind durch diese unfruchtbare und kostspielige Unternehmung stark gesteigert worden. Er mußte zu dem Auskunfts Mittel greifen, von seinen fränkischen Untertanen eine Vermögenssteuer — 10 vom Hundert des Ertrags — zu fordern, die ihm auch gezahlt wurde und zwar unter Beteiligung der geistlichen Stifter, die zum Teil erhebliche Summen beitrugen. Indessen war damit noch nicht allen Schwierigkeiten abgeholfen und Wiederholen ließ sich das Mittel nicht gut; wir hören, daß Friedrich schon den Gedanken erwogen habe, seine selbständige Hofhaltung aufzugeben und an den Hof seines Bruders nach Kulmbach überzusiedeln — für den damals 37jährigen, verheirateten Fürsten, der schon Vater von zwei Kindern war, jedenfalls ein schwerer Entschluß. Eben in dieser Zeit scheinen die Nuträge König Sigmunds von Ungarn an ihn gelangt zu sein, der ihn (wie der Burggraf selbst in einem seiner Briefe an den Herzog von Bayern bezeugt) in seinen Dienst zu ziehen wünschte. Als Schwager Johanns III. stand Sigmund mit den beiden burggräflichen Brüdern längst in nahen Beziehungen, und den Burggrafen Friedrich hatte er wohl von Nikopolis her noch in bester Erinnerung. Einer der burggräflichen Diener, Ludwig von Eyb, erzählt in seinen (allerdings erst später aufgezeichneten) Denkwürdigkeiten: Damals sei ein Ritter vom ungarischen Hofe König Sigmunds, Herr Ehrenfried von Seckendorff, an den Kulmbacher Hof gekommen; der habe geraten, man solle den Burggrafen Friedrich, der doch gesund und starken Leibes und von gutem Verstande sei, an den Hof des Königs Sigmund ziehen lassen; daheim, am Hofe seines Bruders, würde er doch bloß ein Hasenjäger werden. Vielleicht hat dieser Ritter im Auftrage Sigmunds gesprochen. Jedenfalls wurde sein Rat befolgt: Friedrich trat 1409 gegen ein Jahrgehalt von 4000 Gulden in König Sigmunds Dienst, indem er seine Familie samt Land und Leuten der Obhut seines Schwagers, des Königs Ruprecht, befohl. Ein solches Dienstverhältnis bedeutete damals und auch noch viel später auch bei fürstlichen Personen keine Standesminderung. Für Friedrich war es nicht bloß ein Mittel, seinen Finanzen aufzuhelfen, sondern zugleich auch eine Gelegenheit zur Betätigung seiner ungewöhnlichen politischen Kräfte und Fähigkeiten, die in den engen Verhältnissen seines kleinen Fürstentums keine geeignete Beschäftigung fanden. Zunächst waren es ungarische Kämpfe und Regierungssorgen, um die es sich an dem Hofe zu Stuhlweißenburg und Ofen handelte; aber ein günstiges Geschick fügte es, daß bald deutsche Reichsangelegenheiten für Sigmund und den Burggrafen in den Vordergrund ihrer politischen Interessen traten; damit beginnt die große Laufbahn Friedrichs.

Am 19. Mai 1410 starb König Ruprecht, und der alte Wunsch Sigmunds, die Krone des Reiches zu tragen, lebte sofort wieder auf. Burggraf Friedrich übernahm die schwierige Aufgabe, diesem Wunsche die Erfüllung zu verschaffen, und er hat sie mit großem politischem Geschick gelöst. Die Parteilage im Reiche war nicht günstig. König Wenzel von Böhmen, Sigmunds Bruder, hielt immer noch

den Anspruch fest, der rechtmäßige römische König zu sein, und auf seiner Seite standen der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Jobst von Mähren, der luxemburgische Vetter, der auf Grund eines Pfandgeschäfts mit Sigmund in den Besitz der Mark Brandenburg gekommen war und sich natürlich auch für berechtigt hielt, die Kurstimme als Erzkanzler des Reiches zu führen. Die anderen Kurfürsten waren durch das kirchliche Schisma in starken Gegensatz zu einander gebracht. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln standen mit aller Entschiedenheit auf der Seite des die Autorität des Bisaner Konzils repräsentierenden Papstes Johann XXIII. und wiesen jedes Zusammenwirken mit den beiden andern rheinischen Kurfürsten, dem Erzbischof von Trier und dem Pfalzgrafen, die Anhänger Gregors XII. waren, hartnäckig von der Hand; sie wünschten bei Gelegenheit der Königswahl vor allem eine Schlichtung des Schismas im Sinne ihrer Partei herbeizuführen. Dem Burggrafen fiel zunächst die Aufgabe zu, auf einer Reise nach Deutschland die Stimmung der Wähler zu erkunden und die vorbereitenden Schritte für eine Wahl Sigmunds zu tun. Für die Aufwendungen, die er dabei machen mußte, hielt ihn Sigmund schadlos durch die Anweisung einer Summe von 20 000 Gulden, die auf ungarische Besitzungen verschrieben wurde. Die Verhandlungen, die dann mit den Abgesandten der rheinischen Kurfürsten geführt wurden, lagen gleichfalls in Friedrichs Hand. Sigmund stand eigentlich auch auf Seiten des Papstes Johann XXIII., aber er wollte gern die Stimmen der sämtlichen vier rheinischen Kurfürsten für sich gewinnen und eine endgültige Entscheidung in der Frage des Schismas noch vermeiden, während Mainz und Köln unerschütterlich an der Bedingung festhielten, daß Sigmund die Bestätigung seiner Wahl bei Johann XXIII. und nur bei diesem allein nachsuchen müsse. Da die Anhänger Gregors XII. nicht so viel verlangten, so schloß der Burggraf am 5. und 6. August zu Ofen mit den Abgesandten dieser Partei ab, während die andern sich nach Mähren begaben und dem Markgrafen Jobst die Thronkandidatur anboten, der sie auch annahm, nachdem er sich mit seinem Vetter, dem König Wenzel, dahin auseinandergesetzt hatte, daß er diesen als älteren römischen König anerkennen und ihm die Erwerbung der Kaiserkrone überlassen wolle. Eine Vereinigung mit den Gregorianern war also nicht geglückt, und die Partei Sigmunds schritt nun allein zur Wahl. Der Burggraf von Nürnberg, der dabei sowohl als Abgesandter des Königs von Ungarn wie als bevollmächtigter Vertreter der brandenburgischen Kurstimme auftrat (die Sigmund trotz der Übertragung der Mark an Jobst für sich in Anspruch nahm), wußte sich mit seinem Gefolge den Eintritt in die Wahlstadt Frankfurt zu verschaffen und gab bei der Wahlhandlung, die am 20. September 1410 auf dem Kirchhofs hinter dem Chor der infolge Interdikts geschlossenen Bartholomäuskirche stattfand, neben dem Erzbischof von Trier und dem Pfalzgrafen die brandenburgische Wahlstimme für Sigmund ab, während die Gegner sich fernhielten und so auch die Gelegenheit veräumten, die Zulässigkeit der Vertretung zu beanstanden. Der Burggraf erklärte darauf sofort auf Grund einer mitgebrachten Ermächtigung die Annahme der Wahl im Namen Sigmunds, und damit betrachtete dieser sich als rechtmäßig gewählten römischen König. Am 1. Oktober wählten dann die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Vertretern Wenzels und Jobsts für Böhmen und Brandenburg den Markgrafen Jobst zum römischen König. Die beiden Gewählten standen noch in Unterhandlungen mit Wenzel, als Markgraf Jobst am 17. Januar 1411 eines plötz-

lichen Todes starb. Jetzt zeigte Sigmund auch öffentlich in einem Rundschreiben den Reichsständen an, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme und setzte sich nach längeren Verhandlungen mit Wenzel dahin auseinander, daß dieser ihm die Regierung des Reiches überließ, während Sigmund versprach, bei seinen Lebzeiten nicht nach der Kaiserkrone streben, sondern zu deren Erlangung ihm selbst behilflich sein zu wollen. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln gaben jetzt den Widerstand gegen Sigmund auf; aber sie bestanden darauf, am 21. Juli 1411 noch einmal eine förmliche Wahl vorzunehmen, bei der nun alle Kurfürsten — außer Trier und Pfalz, die fernblieben — ihre Stimmen auf Sigmund vereinigten. Die brandenburgische Stimme führte dabei im Auftrage Sigmunds der Burggraf Johann III. von Nürnberg. Sigmund ließ sich dieses Vorgehen gefallen, obwohl er immer den ersten Wahlsatz als den entscheidenden betrachtete und die Jahre seiner Regierung nach diesem gegählt hat. Die päpstliche Approbation hat er nicht nachgesucht, weder bei Johann XXIII. noch bei Gregor XII.; der letztere hat sie ihm unaufgefordert erteilt, während auch Johann in dieser Hinsicht keinen Einspruch wagte.

Es war ein großer Erfolg, den Sigmund vor allem der Klugheit und Tatkraft seines Rates, des Burggrafen, verdankte. Seiner Art entsprach es, solche Verdienste mit großartiger Freigebigkeit zu belohnen. Der Lohn für den Burggrafen war die Übertragung der Regentschaft in der Mark Brandenburg, die durch den Tod des kinderlosen Jobst von Mähren wieder an Sigmund gefallen war. Durch eine Urkunde, die am 8. Juli 1411 zu Ofen ausgefertigt worden ist, bestellt König Sigmund „den hochgeborenen Friedrich Burggrafen von Nürnberg, unsern lieben Oheim und Fürsten“ wegen seiner Verdienste um den König und das römische Reich, sowie wegen seiner Einsicht, Kraft und Tüchtigkeit, die eine Besserung des Landes für die Zukunft erhoffen lassen, zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg mit allen Regierungsrechten eines Markgrafen, ausgenommen allein die markgräfliche Kur- und Erzkanzlerwürde, die dem Hause Luxemburg noch vorbehalten bleibt. Es ist indessen keine bloße Beamtenbestellung; denn ein Recht auf diese Stellung als Verweser und oberster Hauptmann steht auf Grund der Urkunde nicht allein dem Burggrafen persönlich, sondern auch seinen Erben zu; und die Zurückziehung der Bestellung ist nur dann statthaft, wenn vorher von Sigmund oder seinen Rechtsnachfolgern dem Burggrafen oder dessen Erben die Summe von 100 000 ungarischen Goldgulden bar ausbezahlt worden ist. An diese Bestimmung hat sich bei den märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts und lange bei der späteren Geschichtsschreibung die irrtümliche Auffassung geknüpft, als handle es sich hier um ein Pfandgeschäft, als sei diese Summe von 100 000 Gulden als ein Darlehn zu betrachten, das der Burggraf dem König vorgestreckt und für das er bei dessen Zahlungsunfähigkeit sich die Mark Brandenburg als Pfand habe verschreiben lassen. Diese Legende ist durch Niedels urkundliche Forschungen beseitigt worden. Es ist keine Spur von einem solchen Darlehn zu entdecken, und die uns bekannte Finanzlage des Burggrafen schließt es völlig aus, sich ihn als den Besitzer und Verleiher großer Geldmittel zu denken. Außerdem sprechen auch die Urkunden König Sigmunds selbst, namentlich das Patent vom 11. Juli, durch das den Ständen und Einwohnern der Mark die Bestellung Friedrichs zum obersten Hauptmann und Verweser bekanntgemacht wird, ganz deutlich aus, was es mit dieser Summe für eine Bewandnis hat. „Da wir aber selbst wissen — so heißt es da, in der leich-

modernisierten Form, in der Riedel die Urkunde mitteilt —, daß die Rutzungen, Zinsen und Renten der vorgenannten Mark, welche der Landesherrschaft angehören, durch mancherlei Aufsechtungen, Kriege und Pfandverleihungen so klein sind, daß er diese Verwesung und Hauptmannschaft und was dazu erforderlich ist, ohne unsere besondere Hilfe nicht führen kann, es wenigstens unbillig sein würde, sollte er außer seiner Arbeit auch noch von seinem Vermögen bei dieser Verwahrung etwas zusetzen: so haben wir ihm deshalb versprochen und zugesagt, ihm zu geben und zu bezahlen hunderttausend gute rote ungarische Gulden, auf dieser Verwesung und Hauptmannschaft zu haben, wie das alles in solchen unsern Briefen näher enthalten ist, die wir ihm besonders darüber gegeben. . .“ Dadurch wird also diese Summe gleichsam als das Betriebskapital bezeichnet für die kostspielige Unternehmung einer Wiederherstellung und Befriedung der Mark. Sie wurde dem Burggrafen nicht wirklich ausbezahlt, weil es dem König selbst an haren Geldmitteln fehlte; aber, indem die Zurücknahme der Verweserbestallung für ihn und seine Erben von der vorherigen Bezahlung dieser Summe abhängig gemacht wurde, erfuhr der Kredit des Burggrafen eine Stärkung, die ihm ermöglichte, selbst die Mittel flüssig zu machen, deren es zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe bedurfte. Übrigens ist diese Summe sehr bald (18. Dezember 1411) noch um die Hälfte (50 000 Gulden) erhöht worden bei Gelegenheit der Verlobung des ältesten Sohnes des Burggrafen, des damals 7jährigen Johann, mit der in demselben kindlichen Alter stehenden Tochter des Herzogs von Sachsen, Barbara, die später auch wirklich seine Frau geworden ist. Sigmund, der zwei alte Gegner dadurch vereinigte und nun auch den sächsischen Herzog für seine Interessen gewann, hat diese Summe in der Form einer Mitgift für die Tochter des Herzogs dem burggräflichen Hause zuwenden wollen; sie wurde unter denselben Formen verschrieben wie jene 100 000 Gulden und diente mit zur Versicherung des Besizes der Verweserschaft für das burggräfliche Haus. Auch hier kann von einem Darlehn keine Rede sein.

Die Bestellung Friedrichs zum Verweser der Mark erscheint danach weder als ein Pfandgeschäft, noch als eine bloße Beamtensbestellung; es war ein Akt von ganz eigener Art, der am besten verständlich wird durch die von Riedel aufgestellte Vermutung, daß es sich wohl von Anfang an um die Absicht Sigmunds gehandelt habe, dem Burggrafen und seinen Erben die volle landesherrliche Gewalt über die Mark samt der damit zusammenhängenden Kurwürde zu übertragen, und daß diese Absicht nur deshalb nicht sogleich im ganzen Umfange verwirklicht worden sei, weil Sigmund Rücksicht auf seinen Bruder Wenzel zu nehmen hatte, der nicht geneigt sein mochte, die ihm und seinem Hause auf Grund der Union zwischen der Mark Brandenburg und Böhmen zustehenden Rechte auf das Land und die Kurstimme zugunsten eines Fürsten preiszugeben, der einst so tätigen Anteil an seiner Absetzung gehabt hatte. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Bestellung des Burggrafen (8. Juli) so nahe zusammenfällt mit der Zustimmung Wenzels zu Sigmunds Königswahl, die am 9. Juli ausgefertigt ist. Die Übertragung der Regenschaft erfolgte also in einer Form, die dem Burggrafen begründete Hoffnung gab, dereinst als wirklicher Landesherr in der Mark Brandenburg zu walten.